



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



Landesmeisterschaft
der Spielleute in
Wülfrath



Land unterstützt Um-
bau von Haus Florian
in Bergneustadt



Neue Internetseite
des LFV NRW:
www.lfv-nrw.org



Nützlich – Tag für Tag

mit den wichtigsten Daten und Informationen
auf das Bundesland abgestimmt

Erhältlich in 7 Länderausgaben

Länderausgabe Nordrhein-Westfalen

58. Jahrgang, 203 Seiten, € 8,50

ISBN 3-17-019169-1

Mengenpreise: ab 25 Ex. je € 7,80
ab 100 Ex. je € 7,20
ab 250 Ex. je € 6,50



Taschenkalender für die Feuerwehren 2007

Auf 203 Seiten bietet Ihnen der Taschenkalender:

- Jahreskalendarium 2007/2008
- Vormerkkalender 2007
- Vordrucke für Dienst- und Einsatzpläne, Fahrzeug- und Gerätebestand, Anwesenheitsliste
- ausführlicher Bundesteil mit Adressen wichtiger Behörden und Feuerwehreinstitutionen
- im Landesteil speziell für das jeweilige Bundesland zusammengestellte aktuelle Adressen, Gesetze, Verordnungen etc.
- aktueller Beitrag zum Thema »Mobiler Rauchverschluss für die Feuerwehr«

Jetzt bestellen!

Einfach Bestellschein ausfüllen und abschieken
an Ihre Buchhandlung

oder faxen an **07 11/78 63-84 30**

oder unter **www.feuerwehr-taschenkalender.de**

Diese Bestellung bitte senden an:

- | | | |
|-------|--|---|
| Expl. | ☐ 3-17-019163-2
☐ 3-17-019164-0
☐ 3-17-019165-9
☐ 3-17-019166-7
☐ 3-17-019169-1
☐ 3-17-019167-5
☐ 3-17-019168-3 | Baden-Württemberg
Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Hessen
Niedersachsen, Bremen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz, Saarland
Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg |
|-------|--|---|

Name, Vorname
Straße
PLZ/Wohnort
Datum/Unterschrift



Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.

Reformation der Zugführerausbildung

Erst vor kurzem wurde erfolgreich die Gruppenführerausbildung überarbeitet. Augenblicklich befasst sich eine durch das Innenministerium NRW beauftragte Arbeitsgruppe mit der Reformierung der Zugführerausbildung.

Warum erfolgt dies? Zum einen korrespondiert die derzeitige Zugführerausbildung nicht allumfassend mit der FwDV 2, zum anderen ist die seinerzeitige FwDV 5 (der Zug im Löschinsatz) aufgehoben und durch die FwDV 3 ersetzt worden. Darüber hinaus sollen die optimierten Strukturen der neuen Gruppenführerausbildung auch in die Zugführerausbildung einfließen. Dabei geht es bekanntlich um die Ausweitung des Praxisbezuges und um die Qualitätssteigerung der Ausbildung.

Somit überprüft die Arbeitsgruppe derzeit folgende Gegebenheiten: Aufgaben eines Zugführers der Freiwilligen Feuerwehr, Inhalte und Lernziele, Lehrmethoden, Gesamtdauer des Lehrgangs und die Qualität der Lehre.

Grundsätzlich unterscheidet die Arbeitsgruppe zwei für die Betrachtung einer Zugführerausbildung relevante Tätigkeitsfelder: Den Einsatzdienst und den sonstigen Dienst/Regeldienst (siehe nächste Seite).

Der Entwurf der neuen Zugführerausbildung sieht eine Herausnahme der Unterrichte vor, die nach FwDV 2 nicht gefordert oder bisher mit zu großen Zeitanteilen angeboten werden. Für die Zugführertätigkeit höchst relevanter Unterricht wie z.B. Einsatztaktik inkl. ABC-Abwehr und das Anwendungstraining im Planspiel sollen erheblich ausgeweitet werden. Dringend erforderliche praktische Anteile in Form von Einsatzübungen sollen in die Ausbildung aufgenommen werden.

Hinzu kommt, dass die für NRW notwendigen Grundkenntnisse für die Zusammenarbeit gerade auch bei MANV- oder Betreuungslagen über die Festsetzungen in der FwDV 2 hinaus die Zugführerausbildung künftig ergänzen müssen. Der Umfang der Prüfung muss auf ein zur Ausbildungsdauer angemessenes Verhältnis abgestellt werden.

Der Entwurf der neuen Zugführerausbildung sieht zwar analog zur Gruppenführerausbildung eine Verdichtung vor, kommt aber insbesondere wegen der Erhöhung der praxisbezogenen Ausbildung nicht zu einer Reduzierung der Lehrgangsdauer, sondern zu einer Ausweitung von bisher 12 auf nunmehr 15 Lehrgangstage. Unter Berücksichtigung der „Arbeitgeberproblematik“ und der „Kapazität des IdF“ konnte die Auffassung der Arbeitsgruppe, den Zugführerlehrgang zusammenhängend durchzuführen, nicht umgesetzt werden. Er wird nun in einen „theoretischen Teil einschließlich Prüfung“, Dauer 5 Tage, und in einen „praktischen Teil einschließlich Zugführerprüfung“, Dauer 10 Tage, geteilt. Im ersten Quartal 2007 finden 2 Pilotlehrgänge statt. Die Auswertung dieser Lehrgänge fließt in die Endfassung der neu zu gestaltenden Zugführerausbildung und in die endgültige Lehrgangsplanung ab 2008 ein.

Ich freue mich über eine weitere Optimierung der Ausbildung durch unser IdF NRW.



Friedrich-Ernst Martin

Stv. Bezirksbrandmeister, Vorsitzender des Fachausschusses Schulung und Einsatz des LFV NRW

Inhalt 11/2006

Verband

Regierungspräsident übergibt Bewilligungsbescheid für Haus Florian	247
Interessantes Aktuelles bei Verbands-Jahrestagung	248
Bund soll den Brandschutz im Zivilschutz weiter finanzieren	249
Neue Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes NRW	252
Freitag, der 13., wird Ihr Glückstag	253
Aus den Regierungsbezirken	254
Jugendfeuerwehr	256
Musik	259

Schulung und Einsatz

Reisebericht: Wittener Feuerwehr in New York	265
Bericht über Arbeitskreis „Fortbildung F IV“	266
Positives Resümee der BE/BA-Koordinierungsstelle: Knotenpunkt und Multiplikator in der Brandschutz-erziehung (Interview mit Martina Grochow)	267

FUK NRW

Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis 2005	269
Serie: Die Selbstverwaltung der FUK NRW (6)	270
Fit For Fire: Feuerwehrteams sportlich erfolgreich	271
Gesteuertes Heilverfahren: Alles aus einer Hand	272

Recht

Neue Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehr	273
Novellierungsbedarf zum Rettungsassistentengesetz	274
Der Witterung angepasste Bereifung – oder Winterreifenpflicht für Einsatzfahrzeuge?	275

Kurz informiert

Leserbrief	279
------------	-----

Mittelteil zum Heraustrennen

Jugendordnung der JF NRW	261
--------------------------	-----

Titelbild: Essens Feuerwehrchef Ulrich Bogdan gab den Startschuss für den 1. bundesweiten Rauchmeldertag auf der SECURITY in Essen.

Foto: Friedrich Kulke

Einsatzdienst und sonstiger Dienst (Regeldienst)

Im **Einsatzdienst** sind verschiedene Varianten der Tätigkeit eines Zugführers denkbar (nicht abschließende Aufzählung ohne Reihenfolge und Wertung):

- Führung eines Zuges der Feuerwehr innerhalb einer Bereitschaft
- Führung eines Zuges als Einsatzleiter einer Einsatzstelle innerhalb eines Schadengebietes
- Führung eines Zuges als Einsatzleiter einer Einsatzstelle
- Führung eines Zuges als Einsatzabschnitts- oder Unterabschnittsleiters
- Führung eines Zuges unter Unterstellung einer weiteren Einheit der Feuerwehr bis Gruppenstärke
- Einsatzleiter, Einsatzabschnittsleiter oder Unterabschnittsleiter im verbundenen Einsatz mit Kräften der Hilfsorganisationen (Sanitäts- und Betreuungsdienst), des Rettungsdienstes und des Bergungsdienstes (THW)
- Einsatzleiter, Einsatzabschnittsleiter oder Unterabschnittsleiter bei Einsätzen unter Beteiligung weiterer Behörden und Organisationen sowie privater Dritter
- Einsatzleiter, Einsatzabschnittsleiter oder Unterabschnittsleiter beim MANV
- Tätigkeit innerhalb einer Führungsstaffel oder -gruppe
- Übernahme der Einsatzleitung von einer vorgesetzten oder nachgeordneten Führungsebene
- Wahrnehmung der Fürsorgepflicht für eingesetzte Einsatzkräfte (Überwachung UVV, PSU etc.)

Die Zugführerausbildung muss sicherstellen, dass diese Tätigkeiten auch und gerade in komplexen und zeitkritischen Situationen beherrscht werden!

Im **Regeldienst** kommen dem Zugführer folgende Aufgaben zu (auch hier nicht abschließende Aufzählung ohne Wertung):

- Beratung der Wehrführung
- Organisation und Überwachung des Dienstbetriebes inkl. der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät
- Organisation der Aus- und Fortbildung (Gestaltung und/oder Überwachung)
- Vorbildfunktion als Vorgesetzter und Repräsentant der Feuerwehr
- Wahrnehmung der Fürsorgepflicht für Angehörige seines Zuges

In einer der nächsten Ausgaben des Feuerwehrmannes wird seitens der Arbeitsgruppe noch ein ausführlicher Bericht gegeben.

neu: www.lfv-nrw.org

Verband aktuell

Stichwort Altersgrenze: „Sehr behutsam vorgehen“

Hövelhof/Düsseldorf. Anhebung der Altersgrenze für Aktive in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren? Da gehen die Meinungen im Land ziemlich auseinander, wie eine Umfrage des Landesfeuerwehrverbandes gezeigt hat. Viele sind dafür, verweisen auf die demographische Entwicklung und die gestiegene berufliche Altersgrenze, andere sind strikt dagegen. Insbesondere die Interessenvertretungen der hauptamtlichen Einsatzkräfte.

Die Arbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Wachen bei Freiwilligen Feuerwehren (AGHF) hat ein klares Kontravotum abgegeben, die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW (AGBF), die Einrichtung des Städtetages, ebenfalls. Auch, weil auf Bundesebene über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für alle Beamte diskutiert wird. Und weil Studien belegen, dass „die Wahrscheinlichkeit für tödliche Unfälle nach dem 60. Lebensjahr drastisch zunimmt“.

Ministerialdirigent Wolfgang Düren aus dem Düsseldorfer Innenministerium, in Vertretung von Innenminister Ingo Wolf bei der LFV-Jahrestagung in Hövelhof, sprach von „viel Verständnis“ für die Initiatoren dieser Diskussion, aber auch von der bestmöglichen „Vermeidung negativer Rückwirkungen auf die Berufsfeuerwehren“. Das Innenministerium suche nach Möglichkeiten der Lockerung der Altersbestimmung insbesondere für (körperlich fitte) FF-Führungskräfte, die auf eigenen Wunsch die Dienstzeit gerne verlängern würden. Dabei habe man auch die demographische Entwicklung im Auge.

Zu der ganzen Diskussion passt eine Entscheidung des Petitionsausschusses des Bundestags, veröffentlicht mit Drucksache 16/2500 vom 16. September 2006. Siehe dazu unser: „Angemerkt“!

– woh –

Angemerkt

Gut gedacht, dumm gelaufen: Ein Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes kann wegen des Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetzes und der Übertragung auf die Beamtenversorgung (Nichtberücksichtigung von Hochschul-Ausbildungszeiten als ruhegehaltstfähige Dienstzeiten) die Höchstversorgung nach 40 Dienstjahren nicht mehr erreichen. Also müsse eine Ausnahmeregelung her, weil die Feuerwehr-Dienstzeit gesetzlich mit dem 60. Lebensjahr ende. Nichts da, sagt das Bundesinnenministerium. Die Lösung dieses Problems liege vielmehr „in der Anhebung der besonderen Altersgrenze für Feuerwehr- und Polizeibeamte des höheren Dienstes“. Basta!

Und noch eines stellte der Petitionsausschuss dazu klar: Der öffentliche Dienst könne auf die Erfahrungen und die Leistungsfähigkeit der Polizei- und Feuerwehrbeamten des höheren Dienstes von 60 bis 63 Jahren nicht verzichten. Auch die demographische Entwicklung erfordere eine Änderung der besonderen Altersgrenze ...

– woh –

Regierungspräsident übergibt Bewilligungsbescheid für Haus Florian

Mit 3,6 Millionen Euro unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Umbauarbeiten in Bergneustadt. – Besondere Bedeutung für die Feuerwehren im ganzen Land.

Bergneustadt. Die Tinte von der Unterschrift war noch nicht ganz trocken, als Regierungspräsident Hans Peter Lindlar am 9. November den Bewilligungsbescheid an LFV-Präsident Walter Jonas übergab. Kurz zuvor hatte der Kölner RP den Bescheid über die 3,6 Millionen Euro Zuwendung des Landes selbst unterschrieben.

sammen. Jonas dankte aber auch dem Aufsichtsrat unter Federführung von Professor Dr. Helmut Pasch. „Sie haben für das richtige Konzept gesorgt“, so Jonas.

Jonas richtete aber auch gleichzeitig eine Bitte an alle Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen. „Für den Baustart am 25. November werden noch tatkräftige



Die Vertreter der Stadt Bergneustadt mit Bürgermeister Gerhard Halbe (2. von links) und Geschäftsführer Klaus Lemmer (links).



Präsident Walter Jonas erläuterte Regierungspräsident Hans Peter Lindlar (Mitte) die Baupläne zum Umbau von Haus Florian. Auch Landrat Hagen Jobi, Oberbergischer Kreis, freute sich, dass nun mit den Umbauarbeiten begonnen wird.

(Oberbergischer Kreis) und die Vertreter der Stadt Bergneustadt mit ihrem Bürgermeister Gerhard Halbe, um sich über das Bauvorhaben zu informieren. „Immerhin werden hier 5,4 Millionen Euro verbaut“, verdeutlichte Präsident Jonas anhand der ausgestellten Pläne.

Jobi und Halbe gingen dabei auch auf die besondere wirtschaftliche Bedeutung des Hauses Florian für die Region ein.

In seiner Ansprache stellte Lindlar die besondere Bedeutung des zukünftigen Tagungs- und Fortbildungshotels für die Feuerwehren aus ganz Nordrhein-Westfalen heraus. „Hier entsteht keine Konkurrenz zum Institut der Feuerwehr in Münster, sondern eine sinnvolle Ergänzung“, so Lindlar. „Heute ist der Zeitpunkt, an dem Dornröschen wach geküsst wird“, sagte Lindlar und bezog sich auf die Berichterstattung der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“. „Neues Leben für neue Aufgaben“, so der RP weiter und unterstrich damit gleichzeitig den Willen des Landes für einen gesicherten wirtschaftlichen Start der Einrichtung des Landesfeuerwehrverbandes. Gleichzeitig schrieb er aber auch den Verantwortlichen ins Stammbuch, zukünftig dafür zu sorgen, dass keine Defizite erzielt werden.

Helfer gesucht“, fasste der Präsident zusammen. Die Arbeiten koordiniert Geschäftsführer Klaus Lemmer. Lemmer wird auch die Meldungen der Feuerwehren bündeln und die entsprechenden Arbeiten einteilen. Weitere Tage der Eigenleistung und des bürgerlichen Engagements der Feuerwehren folgen am 2. und 9. Dezember sowie im Januar des kommenden Jahres.

Die Übergabe des Bewilligungsbescheides nutzten aber auch Landrat Hagen Jobi

Die Baupläne und das Wirtschaftskonzept sind den einzelnen Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden auf einer CD bei der Sitzung des Verbandsausschusses in Hövelhof übergeben worden. Ferner erfolgt eine laufende Berichterstattung über den Baufortschritt in Bergneustadt. Ebenso können in Kürze weitere Informationen der Internetseite des LFV NRW unter www.lfv-nrw.org entnommen werden.

Text und Fotos: frk

Präsident Walter Jonas bedankte sich anschließend für die gezeigte Unterstützung des Landes für die Umbauarbeiten am Haus Florian. „Heute ist der Tag gekommen, auf den die Feuerwehren in ganz NRW lange gewartet haben“, fasste Jonas die Erwartungshaltung aus Sicht des Verbandes noch einmal zu-

- Vereinsfahnen
- Restaurationen
- Gemeindefahnen
- Fahnenbänder
- Abzeichen
- Wimpel
- Masten
- Vereinsbedarf

149 Jahre

FAHNEN

Seit 149 Jahre fertigen wir Fahnen aller Art ...damals nur kaiserliche Fahnen und auch nur gestickt.
Heute haben wir modernste Stickmethoden und stellen immer noch handgestickte Vereinsfahnen her.

Werbeflaggen im umweltfreundlichen Dampfdruckverfahren, Patente auf Stoffe und auf Verfahrenstechnik stehen heute im Vordergrund.

Ein Besuch in Coburg lohnt sich immer!

FAHNEN KOCH
Koch design
Coburger Fahnenfabrik
Bayerische Flaggendruckerei GmbH
Querstr.8
96406 Coburg

Abt. FM

FAHNEN KOCH
COBURG

Tel.: 09561- 55270 Fax: 09561-552723 info@fahnen-koch.de http://www.fahnen-koch.de

Interessantes Aktuelles bei Verbands-Jahrestagung

Hövelhof. Eine Fülle aktueller Fragen, Themen und landes- wie bundesweiter Diskussionen rund um Feuerwehr-Praxis und -Alltag prägte die Jahrestagung 2006 des Landesfeuerwehrverbandes NRW („Verbandsausschuss-Sitzung“) Ende Oktober in Hövelhof, am Rande des Truppenübungsplatzes Senne im Kreis Paderborn. Dienstzeit-Regelung nach EU-Vorgabe bei den hauptamtlichen Feuerwachen, Altersgrenze für Ehrenamtliche bei Freiwilligen Feuerwehren, Änderungen bei Struktur und Finanzierung des Katastrophenschutzes, Pilot-Lehrgänge für die neue (geänderte) Ausbildung von Zugführern in Freiwilligen Feuerwehren (F IV) und ganz praktische Erfahrungen bei den Großeinsätzen zur Fußball-Weltmeisterschaft waren nur einige Beispiele. Der ganz praktische Meinungsaustausch zwischen Führungskräften war – wieder mal – nicht zu unterschätzen, und außerdem waren – wie immer – eine ganze Reihe von notwendigen Regularien gemäß Verbandssatzung zu erledigen. Ergebnis hier: Der LFV unter Leitung von Präsident Walter Jonas ist gut aufgestellt, arbeitet in geordneten Verhältnissen und steht unter'm Strich „gut da“. Zudem brachte Ministerialdirigent Wolfgang Düren vom Innenministerium aus Düsseldorf eine „erlösende Nachricht“ (so Klaus Lemmer) für die Verbands-Sozialeinrichtung „Haus Florian“ in Bergeunstadt mit: Der Förderbescheid des Landes über 3,5 Millionen Euro für den Um- und Ausbau liegt vor, die Arbeiten können (endlich) beginnen!



Der Paderborner Landrat Müller (stehend) warb in seiner Grußrede vehement für mehr Flexibilität bei der Festlegung der Altersgrenze für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren. Neben ihm v.r.n.l.: Der geschäftsführende Vorstand des LFV Hans-Joachim Donner (Leiter Feuerwehr Witten), der stellv. Bezirksbrandmeister Arnsberg Ralf Fischer und LFV-Präsident Walter Jonas (Kreisbrandmeister Rhein-Sieg). Foto: woh



Ministerialdirigent Düren bedankte sich für den vielfältigen Einsatz der Feuerwehren. Gleichzeitig unterstrich er die Stellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung des Katastrophenschutzes.

Bürgermeister Michael Berens begrüßte die Delegierten der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände aus NRW zur LFV-Jahrestagung in Hövelhof, der Feuerwehr-Musikzug Delbrück-Lippeling unter Leitung von Markus Nettelbeck machte das gekonnt „nach Noten“. Der Bürgermeister sprach in seinem Grußwort über die „reizvolle Landschaft hier“, von seiner Stadt als „wirtschaftliche Hochburg der Region“ und ihre „sehr gut aufgestellte Feuerwehr“ unter Leitung von Peter Kesselmeier, die in diesem Jahr ihr 75-jähriges Bestehen mit einem großartigen Programm feierte. Höfelhof hat 16.000 Einwohner. – woh –



Rund 200 Delegierte und Gäste verfolgten die Sitzung des Verbandsausschusses des LFV NRW.



Leitender Branddirektor Ulrich Tittelbach, BF Gelsenkirchen, berichtete in seinem Fachreferat über die Erkenntnisse aus den Einsätzen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft. Fotos: frk

Bund soll den Brandschutz im Zivilschutz weiter finanzieren

Büsum. Der Bund soll den Brandschutz im Zivilschutz weiter finanzieren – lautete die zentrale Forderung der 53. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes Anfang November in Büsum. Mit der gleichlautenden Resolution forderten die 160 Delegierten den Fortbestand der Bundesfinanzierung für den Brandschutz im Zivilschutz. Damit will der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) den Bund unter anderem auffordern, auch zukünftig die rund 1.700 Feuerwehrfahrzeuge im Zivilschutz zu finanzieren. Gleiches fordert der DFV für die Finanzierung der Ausbildung und Ausstattung der rund 20.000 ehrenamtlichen Helfer, die im Zivilschutz eingesetzt sind. „Alles andere würde zu einer unnötigen Belastung unserer Gemeinden führen“, sagte DFV-Präsident Hans-Peter Kröger.

Dass der DFV nicht ganz ohne Chance ist, dass diese Forderung noch realisiert wird, deutete Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble in seiner Rede an.



Die Delegierten aus NRW mit Präsident Walter Jonas (rechts) an der Spitze vertraten wieder einmal die Interessen der Feuerwehrangehörigen aus ganz Nordrhein-Westfalen.

Schäuble sagte, dass eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen wurde. „Politisch ist noch nichts entschieden. Wir sind in der Diskussion mit den Ländern, den Hilfsorganisationen und

dem Deutschen Feuerwehrverband“, sagte Dr. Schäuble. Gleichzeitig versprach er, noch in diesem Jahr ein entsprechendes Gespräch mit dem Deutschen Feuerwehrverband zu führen. In

ATP 20 – NEUE AUSFÜHRUNG MIT MD-ELEKTRONIK!

für ungeklärtes Abwasser mit Feststoffen bis 80 mm Durchmesser. Anschluss an 5 kVA-Stromerzeuger.

Förderstrom 2300 l/min. bei 3 m Förderhöhe*. Jetzt mit Motorvollschutz MD-Elektronik (Drehrichtungsautomatik, Phasenausfallschutz, Spannungsüberwachung und Temperaturschutz). Trockenlaufsicher, wartungsfrei, flach-saugend. Gewicht: ab 47 kg.

* Leistung bestätigt durch TÜV Regensburg



**MAST
PUMPEN**

Mörkestraße 1, D-73773 Aichwald
Tel.: +49(0)7 11/93 67 04-0
Fax: +49(0)7 11/93 67 04-30
E-mail: info@mast-pumpen.de
Internet: www.mast-pumpen.de

robust • leistungsstark • zuverlässig



Für Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble ist die Entscheidung über die Bundesfinanzierung im Katastrophenschutz noch nicht abgeschlossen.

seiner Rede dankte Schäuble aber auch den Feuerwehrangehörigen aus ganz Deutschland für ihren Einsatz und bezeichnete sie als tragende Säule für die Gefahrenabwehr in den Gemeinden. Dr. Schäuble lobte aber auch die Arbeit der Jugendfeuerwehr. „Sie leisten einen sehr guten Beitrag für unsere Gesellschaft“, so der Innenminister.

Unterstützt wurden die Forderungen des DFV im Verlauf der Delegiertenversammlung auch von Ulrich Lorenz, Staatssekretär im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Auch er forderte den Bund auf, zukünftig hierfür einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Der DFV sieht aber noch bei zwei weiteren Punkten Handlungsbedarf. So wurde eine weitere Resolution zur gesetzlichen Unfallversicherung und zum Steuerrecht verabschiedet. Bei der Neuregelung der gesetzlichen Unfallversicherung fordert der DFV unter anderem, dass die Feuerwehrangehörigen eine zielgerichtete Prävention haben. Im Steuerrecht fordert der DFV den Erhalt des steuerbegünstigten Zwecks für die Feuerwehr und den Erhalt der Gemeinnützigkeit von Feuerwehr-Fördervereinen.

Die 160 Delegierten aus ganz Deutschland verabschiedeten im Verlauf der Versammlung auch den Nachtragshaushalt und den DFV-Haushalt für das Jahr 2007. Ebenso gaben sie grünes Licht für die entsprechenden Haushalte der Deutschen Jugendfeuerwehr. Albrecht Broemme, der als Vizepräsident aus dem Präsidium ausschied, wurde zum Ehrenmitglied des DFV ernannt. Zu seinem Nachfolger wählten die Delegierten Ludwig Geiger. Weiterer Tagesord-

nungspunkt war die Bestätigung von Bundesjugendleiter Hans-Peter Schäfer und seinem Stellvertreter Andreas Huhn.

Bei der Wahl der Kassenprüfer entschieden sich die Delegierten neben Dieter Kröger und Heinz Röhrs auf Vorschlag von LFV-Präsident Walter Jonas auch für Prof. Dr. Helmut Pasch. Pasch hatte bereits seit zwei Jahren diese Funktion inne und wurde nun für zwei weitere Jahre gewählt.

Bereits am Vorabend der Delegiertenversammlung erfolgte die Verabschiedung des schleswig-holsteinischen Landesbranddirektors Uwe Eisenschmidt,



Prof. Dr. Helmut Pasch bleibt Kassenprüfer des Deutschen Feuerwehrverbandes.



DFV-Präsident Hans-Peter Kröger ließ bei der Delegiertenversammlung über drei Resolutionen beraten.

der den LFV Schleswig-Holstein seit zwölf Jahren geführt hatte. Zu seinem Nachfolger ernannte der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein den Lübecker Stadtbrandmeister Detlef Radtke. In einer Feierstunde zeichnete DFV-Präsident Kröger Eisenschmidt mit der goldenen Ehrennadel des DFV aus. Damit erfolgt auch gleichzeitig die offizielle Einführung Radtkes als neuer Landesvorsitzender. Zu den ersten Gratulanten des neuen Vorsitzenden zählte LFV-Präsident Walter Jonas.

Text und Fotos: frk

60. Geburtstag des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf. Wer sich dem Düsseldorfer Innenministerium Ende August näherte, konnte die roten Fahrzeuge schon von weitem sehen. Denn zum 60. Geburtstag des Landes NRW war das Institut der Feuerwehr aus Münster mit einer Fahrzeugschau an den Rhein gekommen.

Auf dem großen Landesfest am 26. und 27. August 2006 konnten sich die Bürgerinnen und Bürger einen unmittelbaren Eindruck über die Aufgaben der gesamten Landesverwaltung verschaffen. Ein Publikumsmagnet waren aber





Ministerpräsident Jürgen Rüttgers und Innenminister Dr. Ingo Wolf (Mitte) überzeugten sich von der Arbeit des IdF.

fraglos die Fahrzeuge der Feuerwehr. Groß und Klein konnten sich hinter Steuer setzen oder sogar eine Drehleiter erklimmen. Das Löschen eines echten Feuers in der Simulationsanlage war jedoch eine besondere Attraktion. Als einer der Ersten bezwang Innenminister

Dr. Wolf die Flammen. Aber auch seine Kinder bewiesen, dass sie das Zeug zum Feuerwehrmann haben.

Der Parlamentarische Staatssekretär Manfred Palmen und Staatssekretär Karl Peter Brendel waren beeindruckt

von der Ausstattung des Sattelauflegers, der von den Mitarbeitern des Instituts der Feuerwehr in Eigenhilfe ausgestattet wurde. Außerdem ließen sie sich die vielen technischen und organisatorischen Möglichkeiten im vorbeugenden Brandschutz erklären.

Zum vorbeugenden Brandschutz gehört auch der Einbau von Rauchwarnmeldern, insbesondere in Wohnräumen. Während des Landesfestes konnten die Besucher Rauchwarnmelder kaufen oder sich deren Funktionsweise und Pflege erklären lassen.

Aber auch die Mitglieder der Feuerwehren aus den umliegenden Städten nutzten das Landesfest zum Gedankenaustausch mit den Beschäftigten des Instituts der Feuerwehr.

Insgesamt waren es zwei lange Tage für die Kollegen aus Münster. Aber so konnten sie über ihre normalen Pflichten hinaus dazu beitragen, die Besucher für die wichtige Arbeit der Feuerwehren zu gewinnen. Denn damit auch in Zukunft das Ehrenamt in der Feuerwehr seine große gesellschaftliche Aufgabe erfüllen kann, brauchen wir Menschen, die Hilfsbereitschaft und zugleich technisches Interesse mitbringen.

Kirsten Wolf
Innenministerium NRW

Hohe Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement

Hövelhof. Hauptbrandmeisterin Dorothea Schneider (Hamm) ist die erste Frau, die mit der silbernen Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet wurde. Anlässlich der Sitzung des Verbandsausschusses in Hövelhof überreichte Verbandspräsident Walter Jonas (Königswinter) die Auszeichnung. Zuvor würdigte er Schneiders umfangreiches Engagement für den LFV NRW. So fungierte sie über rund 30 Jahre als Frauenbeauftragte des Verbandes. Diese Funktion übte sie auch zeitweise auf Bundesebene aus. Darüber hinaus machte sich die Geehrte auch im Bereich Brandschutzerziehung und -aufklärung verdient. So war sie maßgeblich bei der Erarbeitung von Konzepten für die Arbeit mit Grundschulern beteiligt.



Präsident Jonas zeichnete Dorothea Schneider mit der Silbernen Ehrennadel des LFV NRW aus. Hans-Jacob Luckas, Dieter Wilkening und Uwe Friesen (v.l.) erhielten die Goldene Ehrennadel des LFV NRW.

Ebenfalls ausgezeichnet wurden Ehrenlandesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen (Dülmen) und sein ehemaliger Stellvertreter Hans-Jacob Luckas (Dormagen). Beide haben sich für die Jugendfeuerwehr auf Landes- und Bundesebene sehr verdient gemacht und erhielten hierfür nun die goldene Ehrennadel des LFV NRW. Friesen war unter anderem neun Jahre Landes-

jugendfeuerwehrwart. Luckas übte neun Jahre die Funktion des Stellvertretenden Landesjugendfeuerwehrwartes aus.

Stellvertretender Bezirksbrandmeister a. D. Dieter Wilkening (Herford) wurde für seine jahrelange Mitarbeit im Vorstand des LFV NRW ebenfalls mit der goldenen Ehrennadel des Verbandes

ausgezeichnet. Er ist darüber hinaus seit der Bildung der Feuerwehr Service GmbH vor fünf Jahren deren Geschäftsführer. Wilkening schied bei der Sitzung des Verbandsausschusses offiziell aufgrund des Erreichens der Altersgrenze aus dem LFV-Vorstand aus.

– frk –

Neue Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen

Verbandspräsident Walter Jonas gibt offiziellen Startschuss für www.lfv-nrw.org

Hövelhof. Anlässlich der Sitzung des Verbandsausschusses des Landesfeuerwehrverbandes Mitte Oktober in Hövelhof gab Verbandspräsident Kreisbrandmeister Walter Jonas (Königswinter) den offiziellen Startschuss für die neue Internetpräsentation seines Verbandes. „Zukünftig werden alle Informationen auf der Internetseite www.lfv-nrw.org abrufbar sein“, sagte Jonas zu den Delegierten.

Jonas dankte auch dem bisherigen Administrator der Internetseite www.feuerwehrmann.de, Jörg Szepan von der Feuerwehr Hattingen. Szepan musste die Administration der Seite aufgrund einer Ausweitung seiner beruflichen Tätigkeit im außereuropäischen Ausland aufgeben. Insgesamt hatte er acht Jahre die Inhalte der Seite betreut.

Auf der neuen Internetseite sind neben aktuellen Themen auch alle Informationen über die einzelnen Fachausschüsse des LFV NRW abrufbar. Ebenso gibt es Hinweise über die Arbeit der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen, der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“ sowie der Feuerwehr Service GmbH und der Haus Florian GmbH. Verändert hat sich aber auch das Erscheinungsbild der Internetseite. So sind die einzelnen Abschnitte der Seite über einen einfachen Mausclick erreichbar.

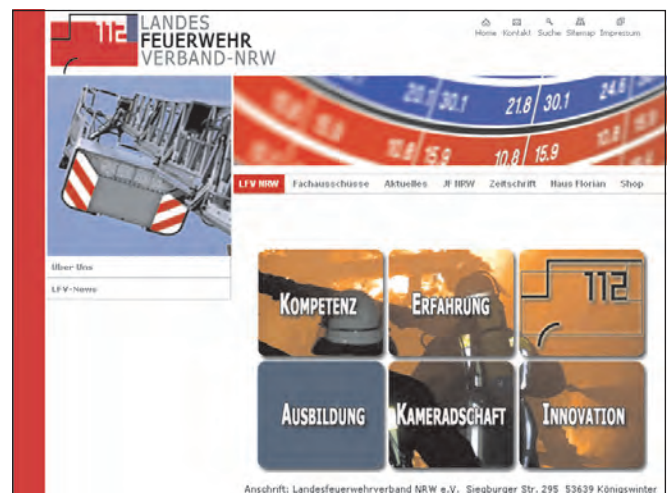
In den nächsten Wochen ist auch vorgesehen, die Informationen des LFV NRW als Datenbank zur Verfügung zu stellen. Somit bleibt den Nutzern ein Abspeichern auf den eigenen Rechnern weitgehend erspart.

Betreut wird die neue Internetseite von der Feuerwehr Hattingen unter Feder-

führung von Chefredakteur Jürgen Rabenschlag. Die Administration wurde Olaf Hausherr (Feuerwehr Hattingen) übertragen. Für die jeweiligen Bereiche der Fachausschüsse werden später dann die Fachausschussvorsitzenden verantwortlich sein.

Ab dieser Ausgabe des Feuerwehrmanns ist die Webseite www.lfv-nrw.org die offizielle Seite des Landesfeuerwehrverbandes NRW inklusive der darin enthaltenen Seiten der Fachzeitschrift „DER FEUERWEHRMANN“. Die Seite www.feuerwehrmann.de wird von Kamerad Jörg Szepan privat weiterbetrieben. Die Inhalte dieser Webseite sind ab sofort nicht mehr in der Verantwortung des Landesfeuerwehrverbandes NRW bzw. der Redaktion von „DER FEUERWEHRMANN“.

– frk –



Freitag, der 13., wird Ihr Glückstag

Bundesweite Aktion zur Früherkennung von Bränden wurde auf der Fachmesse Security ins Leben gerufen

Essen. Wenn es nach dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV), dem Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) und der Schornsteinfegerinnung geht, dann soll zukünftig Freitag, der 13. ein Glückstag werden. Bei der Fachausstellung Security in Essen folgte der Startschuss für den ersten bundesweiten Rauchmeldertag.

„Freitag, der 13. wird Ihr Glückstag, wenn Sie sich heute für einen Rauchmelder entscheiden“, lautet nicht nur das Motto dieses Rauchmeldertags, sondern verbirgt auch gleich die Aufforderung an alle Bundesbürger.

Mit bei der Aktion, die von Essens Feuerwehrchef Ulrich Bogdan eröffnet wurde, war auch der Aachener Feuerwehrchef, Dr. Dieter Nüssler. Nüssler hatte Anfang Januar die Idee dieses Aktionstages gehabt und DFV und vfdb überzeugt, alles in die Tat umzusetzen.

Nüssler und Jochen Blätte, Präsident der vfdb, stellten noch einmal die große Bedeutung der Gefahrenvorbeugung hervor.

„Wenn Sie ein Auto kaufen, verzichten sie nicht auf einen Airbag, wohl aber auf einen Rauchmelder, wenn Sie ein Haus kaufen“, fügte Nüssler im Bezug auf die derzeitige Einstellung der Bundesbürger an.



Dr. Dieter Nüssler ist der geistige Vater des Rauchmeldertags.

Unterstützt wurde die Aktion auch vom Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen. Dennoch lautet der Appell von Walter Jonas, Präsident des LFV NRW: „Dieser Aktionstag und die derzeitige Aktion des nordrhein-westfälischen Bau- und Innenministeriums sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es der Landesfeuerwehrverband nach wie vor als



Deutscher Feuerwehrverband, vfdb, Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen und Schornsteinfegerinnung eröffneten gemeinsam den ersten Rauchmeldertag.

dringend erforderlich ansieht, dass das Anbringen von Rauchmeldern in der

NRW-Landesbauordnung vorgeschrieben wird. *Text und Fotos: frk*



SCHAUM GEGEN FEUER

Wir bieten ein umfassendes Programm leistungsstarker und umweltverträglicher Schaumlöschmittel.

NOTFALLSERVICE RUND UM DIE UHR +49 (0) 40-736 16 80

Dr. STHAMER HAMBURG

Stammsitz Hamburg · Liebigstraße 5 · D-22113 Hamburg
 Tel.: +49 (0) 40-73 61 68-0 · Fax +49 (0) 40-73 61 68-60
 E-Mail: info@sthamer.com · www.sthamer.com

Niederlassung Pirna · Königsteiner Straße 5 · D-01796 Pirna
 Tel.: +49 (0) 35 01-46 44 84 + 52 40 06 · Fax +49 (0) 35 01-46 44 85

Informationen zur Überprüfung von Atemschutzgeräten

Göttingen. Das Niedersächsische Ministerium des Innern hat mit Schreiben vom 28. September 2006 einen Warnhinweis zur Überprüfung von Atemschutzgeräten der Feuerwehren nach thermischer Belastung herausgegeben. In diesem Schreiben werden unter anderem noch einmal die Inhalte der FwDV 7 zitiert. Zu diesen Warnhinweisen hat die Firma Auer mit Schreiben vom 5. Oktober 2006 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Kopien beider Schreiben wurden von der Geschäftsstelle des LFV NRW mit den Informationen Nummer 29/2006 verschickt. Die Inhalte können ferner unter der Rubrik LFV NRW der neuen Internetseite www.lfv-nrw.org nachgelesen werden. – frk –

Banner mit dem neuen Logo des LFV NRW

Der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen bietet allen Feuerwehren die Möglichkeit an, auf ihre Feierlichkeiten und Veranstaltungen mit einem eigens hierfür produzierten Banner mit dem Logo des LFV NRW aufmerksam zu machen.

Sei es der Tag der offenen Tür, Jubiläen, Feuerwehrfeste oder sonstige öffentliche Veranstaltungen, das neue Banner wird stets die passende Dekoration geben und das Augenmerk auf das jeweilige Ereignis lenken.

Bestellungen richten Sie bitte bis zum 1.12.2006 an:

Feuerwehrs-service NRW GmbH
Häversteinweg 6
32278 Kirchlegem

Tel.: 0 52 23/78 99 22

Fax: 0 52 23/79 17 18

E-mail: feuerwehrs-service.nrw@t-online.de



Aus den Regierungsbezirken

RB Detmold

Hans Pammes Jubeltag

Delbrück. Das „Hans-Pamme-Fest“ Ende Oktober im Stadtkern von Delbrück war eine ganz besondere Geburtstagsfeier: Der langjährige Löschzugführer wurde 75, jetzt ist er Leiter der Ehrenabteilung der Gesamtwehr – und zu seiner Feier erschien, völlig unerwartet, der gesamte Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes, der im benachbarten Hövelhof tagte. Arrangiert hatte das

Ganze der umtriebige KBM a. D. Franz Rickert (links im Bild).

Jubilar Hans Pamme (2. v. links) verschlug es fast die Sprache, LFV-Präsident Walter Jonas (neben ihm) freute sich, und Hövelhofs Feuerwehrchef Peter Kesselmeier (ganz rechts) hatte den Helm mit dem Glückwunsch aller Vorstandsmitglieder dabei. *Text und Foto: Hornung*



Übergabe des Helms mit dem Glückwunsch aller Vorstandsmitglieder an Hans Pamme. V.l.n.r.: KBM a.D. Franz Rickert, Jubilar Hans Pamme, LFV-Präsident Walter Jonas und Hövelhofs Feuerwehrchef Peter Kesselmeier.

Brandschutzerziehung tut Not!

Brandursache:
Defekter Fernseher

Brand im Kinderzimmer

Horn-Bad Meinberg. Ein defekter Fernseher hat in Horn-Bad Meinberg ein Feuer ausgelöst. Der Brand brach in einem Kinderzimmer eines Einfamilienhauses aus, teilte die Polizei mit. Menschen wurden nicht verletzt. Der Schaden liegt bei 50.000 Euro. Die Feuerwehr habe einen größeren Schaden verhindern können.

Neue Westfälische vom 1. März 2006

Aus RTW wird ELW2!

Hövelhof. Erfolgreich umgesetzt wurde die Idee der FF Hövelhof, aus einem ausgemusterten RTW (MB Sprinter mit Kofferaufbau) einen ELW2 zu bauen. Das Fahrzeug ist in seiner Konzeption bundesweit einzigartig. Vor dem Hintergrund, dass es immer wieder Kommunikationsprobleme im Funk- und Handynetze gab, kam die Wehr zu dieser außergewöhnlichen Idee. Insbesondere zwei Kameraden befassten sich mit dem Innenleben des Fahrzeuges und koordinierten den Umbau durch eine Fachfirma. Wichtig dabei war es, dass das Fahrzeug von jedem Feuerwehrmann

ohne Zusatzausbildung genutzt werden kann. An zwei Funkplätzen können Telefon, Fax, Computer, Feldfernsprecher und Funk bedient werden. Über UMTS kann auf kommunale Informationsquellen zugegriffen werden. Des Weiteren verfügt das Fahrzeug über einen Besprechungstisch und einen pneumatischen Funkmast (4,5 m). Das Fahrzeug hat sich schon bei einigen Einsätzen bewährt.

Beladung und Ausrüstung

- 1 Stromerzeuger (2 kW/A zur Eigenversorgung),
- 1 Laptop,
- 1 Fernübertragungseinheit für die Bullard Wärmebildkamera
- 1 Multifunktionsdrucker (HP LaserJet 3030)
- 1 FlipChart
- 3 festinstallierte Magnetwände im Kofferaufbau
- 1 Einsatzführungssystem
- 1 Satz Funktionswesten
- 1 pneumatischer Funkmast 4,5 m
- 1 klappbarer Kartentisch
- 2 Funkarbeitsplätze



- 2 festinstallierte 4 m-Funkgeräte
- 2 festinstallierte 2-m-Funkgeräte
- 4 tragbare 2-m-Geräte
- 2 Funkabfragen Major 4
- 1 GSM Gateway
- 1 Telefonanlage
- 1 Rettungszelt

Udo Plaßhenrich
Pressesprecher



RB Düsseldorf

Sabine Voss – Erste Leiterin einer hauptamtlichen Wache in NRW

Dormagen. Während der Fußballweltmeisterschaft leitete sie die Gefahrenabwehrplanung in Frankfurt, ab dem 1. November die hauptamtliche Wache in Dormagen. Sabine Voss ist damit die erste Frau in Nordrhein-Westfalen, die einen solchen Posten bekleidet. Zukünftig wird die Brandoberrätin für 45 hauptamtliche Einsatzkräfte in Dormagen verantwortlich sein. Unterstützt wird sie von Werner Rieck, dem Leiter der freiwilligen Feuerwehr.

Bürgermeister Heinz Hilgers hob hervor, dass sie unter den 18 Bewerbern ausgewählt wurde, weil ihre fachliche



Qualifikation überzeugte, und nicht, weil sie eine Frau ist.

Die Diplom-Ingenieurin für Sicherheitstechnik absolvierte ihre Ausbildung zum höheren feuerwehrtechni-

schen Dienst in Frankfurt und war dort seit 2002 Abteilungsleiterin bei der Gefahrenabwehr. In diesem Jahr leitete sie die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr während der Fußball-Weltmeisterschaft.

Die 40-jährige Mutter zweier Kinder freut sich auf ihren Umzug nach Dormagen. „Dormagen braucht sich nicht hinter Frankfurt zu verstecken. Mit dem Rhein, den Verkehrswegen und der Nachbarschaft des Chemieparks stehen wir hier vor besonderen Herausforderungen“, erklärt Sabine Voss, die innovative Konzepte in Dormagen verwirklichen möchte.



Die neue effektive Löschtechnik

Der Düsenschauch bei einer Vorführung

Zum Patent angemeldet

Klare Vorteile im Einsatz

- einfach und schnell installiert – stabile Lage
- taktisch flexibel vor Ort einsetzbar (in Kurven, im Gelände)
- große personenunabhängige Löschkapazität

Effektivere Wirkung bei

- Verhinderung von Brandausbreitungen
- Niederschlagung von Dämpfen und Flüssigkeiten
- Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden
- effektive Deponiebrandbekämpfung

iconos®

Tel.: 0203 - 74 14 69 · Fax: 0203 - 74 17 20
www.iconos-system.com

Jugendfeuerwehr

Hans-Peter Schäfer zum Bundesjugendleiter gewählt

Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz gratulierte im Namen der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen

Großenlütder (Kreis Fulda). Mit Mehrheit wurde Hans-Peter Schäfer (Baden-Württemberg) bei der Delegiertenvollversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr am 28. Oktober 2006 in Großenlütder zum Bundesjugendleiter gewählt. Das demokratische Votum der Vertreter der Jugendfeuerwehren aus dem gesamten Bundesgebiet ersetzt nun die kommissarische Berufung Schäfers. Ebenfalls gewählt wurde Andreas Huhn (Sachsen) zum stellvertretenden Bundesjugendleiter. Auch Huhn hatte dieses Amt bereits seit Jahresbeginn kommissarisch ausgeübt.

Einer der ersten Gratulanten der neuen Bundesjugendleitung war NRW-Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz. Gleichzeitig bot Psiorz der neuen Führung der Deutschen Jugendfeuerwehr seine Unterstützung bei den bevorstehenden Aufgaben an. Psiorz vertritt die NRW-Jugendfeuerwehr im Deutschen Jugendfeuerwehrausschuss.



Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz (links) gratuliert Hans-Peter Schäfer zur Wahl zum Bundesjugendleiter



28 Delegierte vertreten bei der Delegiertenvollversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr die Interessen der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen

Unter den 329 Delegierten aus dem gesamten Bundesgebiet waren auch 29 Vertreter aus NRW. Sie verfolgten mit Spannung den Verlauf der zahlreichen Entscheidungen der Delegiertenvollversammlung. So wurde neben der Wahl der neuen Bundesländer auch über die Haushaltspläne der Jahre 2007 und 2006 sowie dem Nachtragshaushalt 2006 entschieden.

Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, erhielt für sein Grußwort, in dem er die Zusammenarbeit mit der neuen Bundesjugend-

leitung anbot, lautstarken Applaus. Gemeinsam berichteten Schäfer und Huhn über ihre bisherigen Erfolge für die Deutsche Jugendfeuerwehr und stellten dabei die internationale Zusammenarbeit sowie den Parlamentarischen Abend als zwei Schwerpunkte heraus. Sie berichteten ebenfalls, dass das Bundesverwaltungsamt alle Verwendungsnachweise von Zuwendungen für die Deutsche Jugendfeuerwehr geprüft hätten und dabei die Anerkennung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erneut ausgesprochen hätte.

Text und Fotos: frk

2. Jugendfeuerwehrspiele NRW um den „Walter Jonas Pokal“

Oerlinghausen. Am 12. August 2006 fanden die 2. Jugendfeuerwehrspiele NRW im Kreis Lippe, Oerlinghausen statt. 23 Jugendgruppen mit rund 400 Jugendlichen und ihren Betreuern hauchten den Spielen Leben ein. Die Schlachtenbummler sorgten für die nötige Stimmung auf dem Sportplatz des Niklas-Luhmann-Gymnasiums.

Die vom Organisationsteam erstellten Aufgaben entpuppten sich als ein „Feu-

erwehr-Spiel-ohne-Grenzen“ und bestanden aus 6 verschiedenen Spielen. Die Spiele verlangten von den Wettbewerbsgruppen nicht nur Sportlichkeit, sondern auch Teamgeist und feuerwehrtechnisches Geschick.

Nach der Begrüßung durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Herbort und den Wehrführer Thomas Kronshage der Stadt Oerlinghausen wurden die Spiele den Wettkampfgruppen vorgestellt.





Unter den kritischen Augen der Wertungsrichter mussten z.B. an der Station 1 so viele Kisten wie möglich in der Waagerechten gegen eine Wand gestapelt werden. Die 5. Station nannte sich „Der schwebende Verteiler“, hier musste ein Feuerwehr CBC Verteiler in der Schwebelage gehalten werden und sollte dann auf drei verschiedenen Punkten exakt abgesetzt werden.

Der Landesjugendfeuerwehrvorstand, vertreten durch Uwe Friesen, Hans-

Jakob Luckas und Andreas Psiorz, überzeugte sich zusammen mit dem Landrat Friedel Heuwinkel, KBM Hans-Werner Meyer und der Kreisjugendfeuerwehrwartin Heike Lalk von der ordnungsgemäßen Durchführung der Spiele.

Nachdem alle Punkte zusammengezählt und die Platzierungen ermittelt waren ließen es sich Landrat F. Heuwinkel, KBM H.-W. Meyer, Kreisjugendwartin H. Lalk und Landesjugendfeuerwehrwart U. Friesen nicht nehmen, ein Grußwort zu sprechen und die hervorragende Organisation durch die Feuerwehr Oerlinghausen zu loben und der Stadt ein Dankeschön für die Bereitstellung der Örtlichkeit entgegenzubringen. H.-J. Luckas als stellv. Landesju-



gendfeuerwehrwart und Fachbereichsleiter Wettbewerbe hatte die Ehre, die Platzierungen zu verlesen und U. Friesen übergab den Wettkampfgruppen die Teilnahmeurkunden sowie ein Wimpelband und den 3 Erstplatzierten ihre Pokale.

Die Nase vorne hatte bei den Wettkämpfen die Jugendgruppe Morsbach (Oberbergischer Kreis) mit 1430 Punkten, die die Jugendgruppe Dörentrup (Kreis Lippe) mit 1410 Punkten auf den 2. und die Jugendgruppe Kalletal – Kalldorf (Kreis Lippe) mit 1360 Punkten auf den 3. Platz verwies. Walter Jonas ließ sich durch Uwe Friesen entschuldigen, er weilte auf einer Landes-sitzung.

Text und Fotos: Dirk Haus

Afrika-Direkt-Hilfe blickt auf erfolgreiche Arbeit zurück

Rees/Hiddenhausen. „Inzwischen werden fünf Kindergärten und eine Entbindungsstation im Senegal unterstützt“, fasste Vorsitzender Gustav Henning (Hiddenhausen) bei der Mitgliederversammlung des Vereins Afrika-Direkt-Hilfe, der Initiative der Jugendfeuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen, Mitte Oktober in Rees zusammen. Anschließend gab er einen ausführlichen Überblick über die zahlreichen Projekte, die vor Ort betreut werden. So ging er unter anderem darauf ein, dass eine Entbindungsstation mit Krankenhausbetten versorgt werden konnte. Diese Betten waren von einem Krankenhaus aus NRW bereitgestellt worden. „Die Arbeit muss aber auch überschaubar bleiben, damit dort, wo unsere Hilfe begonnen wurde, auch zukünftig geholfen werden kann“, gab Henning als Ausrichtung des Vereins



Vorsitzender Gustav Henning stellte das umfangreiche Leistungsspektrum seines Vereins vor.

Benjamin Halbach

Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · bhalbach@t-online.de

Freiwillige
Feuerwehr
Stadt Mischelstadt

Berufs-
Feuerwehr
Eberswalde

- Ärmelabzeichen
- Dienstgradabzeichen
- Namensstreifen
- Mützenkordeln
- Funktionsabzeichen

heraus. Er teilte gleichzeitig mit, dass zurzeit keine neuen Projekte mehr im Senegal begonnen werden.

In einem ausführlichen Kassenbericht erläuterte Kassiererin Katharina Laudenberg (Odenthal) die Einnahmen und Ausgaben des Vereins. So gab sie unter anderem bekannt, dass neben den Beiträgen wieder zahlreiche Spenden für die Arbeit im Senegal eingegangen waren. Auch ging sie darauf ein, dass die letzte Fahrt des Vereins in den Senegal wieder von den Mitfahrern vollständig

selbst finanziert wurde. „Nur so kann sichergestellt werden, dass auch jeder Euro unserer Einnahmen unmittelbar im Senegal ankommt“, sagte sie abschließend.

Noch im Verlauf der Mitgliederversammlung folgte bereits eine weitere Spende. So überreicht Löschzugführer Hans-Josef Jansen vom Löschzug Wardhausen-Briemen einen Scheck an Laudenberg. Wie bereits seit Jahren hatte der Löschzug den Erlös des Drachenbootrennens gestiftet und gleich noch

eine Summe aus der Löschzugkasse darauf gelegt.

Im kommenden Jahr blickt die Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen auf 20 Jahre Entwicklungshilfe in Afrika zurück. Bisher wurden Projekte in Kenia und im Senegal begleitet.

Die nächste Mitgliederversammlung des Vereins findet im kommenden Jahr in Hamm statt. Bei dieser Versammlung finden dann auch wieder Vorstandswahlen statt.

– frk –

Jubiläum zum 35-jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr Löhne-Gohfeld: „Jugendfeuerwehr ist super!“

Löhne-Gohfeld. Bereits vor 35 Jahren hatten die Verantwortlichen bei der Feuerwehr Löhne-Gohfeld die Zeichen der Zeit erkannt und eine eigene Jugendfeuerwehrgruppe ins Leben gerufen.

Auf eine solch lange Tradition können wohl auch landesweit nur wenige Jugendfeuerwehren zurückblicken. Galten die Nachwuchsgruppen damals noch als außergewöhnlich und wurden von manchem Kameraden belächelt, so ist die Jugendarbeit heute längst unverzichtbarer Bestandteil der Feuerwehren.



Bei den Spielen der „Feuerwehr-Olympiade“ gab es 11 verschiedene Disziplinen.

Das langjährige Jugendfeuerwehrengagement im Löhner Stadtteil Gohfeld wurde im Sommer diesen Jahres während einer Feierstunde entsprechend gewürdigt. Als besonderer Ehrengast konnte auch die Landrätin des Kreises Herford, Lieselore Curländer, zu der Veranstaltung begrüßt werden.

Vor dem offiziellen Teil stand eine „Feuerwehr-Olympiade“ auf dem Pro-



gramm. Jugendfeuerwehrwart André Schäffer und sein Stellvertreter Sven



Siegerehrung auf dem Platz vor der Realschule Goethestraße.

Hofmann hatten für die Spiele gleich 11 Disziplinen kreiert. „Wir haben natürlich vorher alles mit den Jugendlichen unserer Gruppe getestet“, meinte Schäffer. Drei Mädchen und 15 Jungen zählt übrigens der Gohfelder Feuerwehrynachwuchs zurzeit. Bereits um 10 Uhr morgens wurden die Spiele auf dem Gelände der Realschule Goethestraße für eröffnet erklärt. Insgesamt 16 Teilnehmerteams gingen an den Start. Mit dabei waren auch zwei Gruppen aus dem benachbarten Bad Oeynhausen (Kreis Minden-Lübbecke) und eine Mannschaft der Jugendfeuerwehr Hamm. „Der Kontakt nach Hamm ist über einen Kameraden aus der aktiven Wehr zustande gekommen, der früher dort gewohnt hat“, erklärte Jugendwart Schäffer. Während der Olympiade kam augenscheinlich der Spaß nicht zu kurz.

Musik

Feuerwehr-Spielmannszug Neuenkirchen schafft die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

Wülfrath. Lautstarker Jubel machte sich breit bei den 64 Spielern vom Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen, als Arnd Bolten, Vizepräsident des Landesmusikrates bei den Landesmeisterschaften der Spielleute Anfang Oktober in Wülfrath bekannt gab, dass der Spielmannszug die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft im Mai in Würzburg geschafft hatte. Die Spieler rissen die Arme hoch und freuten sich riesig über ihren musikalischen Erfolg. Mit Rumbana und Showtime hatten die Neuenkirchener Musiker die drei Wertungsrichter bei ihrem Auftritt überzeugt und so die erforderlichen Punkte für die Qualifikation gesammelt.

Auf der Bühne der Wülfrather Stadthalle gab es dann noch für den Spielmannszug,



zug, der als einziger Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes an den Meisterschaften teilgenommen hatte, die entsprechende Urkunde. Sofort gratulierten auch LFV-Vizepräsident Ralf Fischer und Landesstabführer Werner

Ketzer dem musikalischen Leiter des Zuges, Heinz-Hermann Deisewerd. Noch ein weiterer Feuerwehrmusiker stand bei der Siegerehrung im Mittelpunkt des Geschehens. Rainer Peitsch (Stolberg) durfte eines der beiden Ge-

Dagmar Frisch-Schemberg (3.v.l.) übergab gemeinsam mit Bürgermeisterin Barbara Lorenz-Alendorf (links) bei den Landesmeisterschaften den Kohlhammer-Pokal an den Fanfarenzug Buldern. Der Kohlhammer Verlag war einer der drei Hauptsponsoren der Veranstaltung in Wülfrath.

Alles im Griff?

Die Einbanddecke 2006 schafft Ordnung

Erst der gebundene Jahrgang der Zeitschrift bietet:

- die sichere Aufbewahrung, denn kein Einzelheft geht verloren
- durch das Jahresinhaltsverzeichnis die gezielte Nutzung einzelner Hefte und Beiträge.

Sie erhalten die Einbanddecke 2006 dieser Zeitschrift für € 20,80/sFr 35,40 (zzgl. Portokosten). Eine Postkarte mit dem Titel der Zeitschrift und Absenderangabe genügt oder:

Bestell-Telefon:

07 11 / 78 63-72 90

Bestell-Fax:

07 11 / 78 63-84 30

Bestell-E-Mail:

vertrieb@kohlhammer.de

Achtung:

Bestellungen der Einbanddecke 2006 müssen dem Verlag bis zum **31. Januar 2007 vorliegen.**

Später eingehende Bestellungen können leider nicht berücksichtigt werden. Als Abonnent der Einbanddecke erhalten Sie diese automatisch mit eingetragter Jahreszahl.



Der Spielmannszug Neuenkirchen zeigte hervorragende musikalische Leistung auf der Bühne in der Wülfrather Stadthalle.

meinschaftsspiele aller Spielmannszüge dirigieren. Hierfür gab es anschließend lautstarken Beifall aller Musiker und Gäste in der Stadthalle.

„Sie haben mit ihren Musikern gemeinsam etwas Bemerkenswertes geleistet und den Landesfeuerwehrverband hervorragend vertreten“, sagte Vize-Präsident Fischer.

Zum ersten Mal wurden die Landesmeisterschaften gemeinsam vom Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen, vom Landesmusikverband NRW und vom Volksmusikerbund NRW ausgerichtet. Insgesamt hatten sich 26 Spielmanns- und Fanfarenzüge an den Landesmeisterschaften in Wülfrath beteiligt. „Die Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden war hervorragend und es hat sich bewährt, eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen“, fasste Landesstabführer Ketzer zusammen. Ketzer dankte aber auch den Angehörigen des Fachausschusses Musik. Sie hatten in unter-

schiedlichen Arbeitskreisen, bei der Vorbereitung der Großveranstaltung mitgearbeitet und waren so auch maßgeblich am Erfolg der Veranstaltung beteiligt. Auch die beiden anderen NRW-Musikverbände bedankten sich bei Ketzer für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband.



Im Beisein von LFV-Vizepräsident Ralf Fischer (links) erhielt Heinz Hermann Dreisewert vom Spielmannszug Neuenkirchen (2.v.l.) die Bewertungsurkunde von Arndt Bolten, Vizepräsident des Volksmusikerbundes (2.v.r.) und Landesstabführer Werner Ketzer (rechts) überreicht.



Der Spielmannszug Neuenkirchen trat beim Wülfrather Kartoffelfest auf.



Rainer Peitsch (Stolberg/Kreis Aachen) dirigierte das Gemeinschaftsspiel der Spielleute.

Maßgeblich unterstützt wurden die Landesmeisterschaften auch von der Wülfrather Feuerwehr. So sorgte unter anderem die Jugendfeuerwehr für die Betreuung der einzelnen Spielmannszüge vor Ort und dafür, dass die einzelnen Vorträge der teilnehmenden Spielmanns- und Fanfarenzüge nicht gestört wurden.

Ein Großteil der Teilnehmer, so auch der Feuerwehrspielmannszug Neuenkirchen, sorgte aber auch beim gleichzeitig stattfindenden Stadtfest, dem Wülfrather Kartoffelfest, für die musikalische Unterhaltung der Gäste. So traten sie nicht nur beim Wettstreit in der Stadthalle an, sondern sorgten auch auf drei Außenbühnen, jedoch ohne jeglichen Wertungsstress, mit ihrem Können für reichlich Musik in der Stadt.

Trotz einer sehr guten Vorbereitung und einem reibungslosen Verlauf der Veranstaltung mussten die Organisatoren und die Wülfrather Bevölkerung einen Wermutstropfen hinnehmen. Der angekündigte Umzug durch die Stadt musste wetterbedingt abgesagt werden und auch die Siegerehrung konnte nicht, wie geplant, auf einer großen Außenbühne stattfinden.

Lob für die sehr gute Organisation der Meisterschaften gab es auch von Wülfraths Bürgermeisterin Barbara Lorenz-Allendorf, die die Veranstaltung weitgehend begleitet hatte.

In den nächsten Monaten werden sich die Vertreter der drei beteiligten Verbände noch einmal zusammensetzen, um eine abschließende Bilanz der Landesmeisterschaft zusammenzustellen. Hiervon wird dann abhängig sein, ob es eine Neuauflage einer Gemeinschaftsveranstaltung gibt.

Text und Fotos: frk

Jugendordnung der JF NRW

§ 1	Name , Rechtsstellung und Sitz
§ 2	Zweck und Aufgabe
§ 3	Mitglieder und Mitgliedschaft
§ 4	Rechte und Pflichten der Mitglieder
§ 5	Organe
§ 6	Landesjugendfeuerwehrtag
§ 7	Aufgaben des Landesjugendfeuerwehrtages
§ 8	Der Landesjugendfeuerwehrausschuss
§ 9	Aufgaben des Landesjugendfeuerwehrausschusses
§ 10	Der Landesjugendfeuerwehrvorstand
§ 11	Aufgaben des Landesjugendfeuerwehrvorstandes
§ 12	Aufgaben des Landesjugendfeuerwehrwartes
§ 13	Nachfolgeregelung beim vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vorstand der JF NRW
§ 14	Jugendfeuerwehrforum
§ 15	Fachbereiche/Facharbeit
§ 16	Haushalt, Verwaltung und Kassenführung
§ 17	Finanzierung
§ 18	Auflösung
§ 19	Betreuung der Jugendfeuerwehr NRW
§ 20	Schlussbestimmung



§ 1 Name, Rechtsstellung und Sitz		
1.1 Die Jugendfeuerwehr (JF) Nordrhein Westfalen (NRW) ist als Jugendorganisation der Zusammenschluss aller Jugendfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen im Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.	2.1	das Gemeinschaftsleben unter Ausschluss von parteipolitischen und konfessionellen Gesichtspunkten durch jugendpflegerische Arbeit zu fördern.
1.2 Die Tätigkeit der JF NRW richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Buch (Kinder- und Jugendplan – KJP) in der jeweils gültigen Fassung. Die JF NRW ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII Buch.	2.2	zum gegenseitigen Verständnis der Völker aller Gesellschaftsordnungen beizutragen.
1.3 Die JF NRW verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ihre Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der JF NRW.	2.3	sich auch – neben ihren eigenen Belangen – dem Gesamtproblem der Jugend in enger Zusammenarbeit mit freien und behördlichen Jugendorganisationen und Einrichtungen zu widmen.
1.4 Die JF NRW hat ihren Sitz am jeweiligen Wohnort des Landesjugendfeuerwehrwartes.	2.4	in die dem Gemeinwohl und dem Dienst am Nächsten gewidmete Aufgabe der Feuerwehren einzuführen und auf die Aufgaben als aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr unter Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen vorzubereiten.
1.5 Die in der Jugendordnung benutzten Personenbezeichnungen gelten für weibliche und männliche Personen.	2.5	unter Anerkennung der Menschenrechte, Wahrung der demokratischen Ordnung und gemäß den Zielen des Grundgesetzes insbesondere:
§ 2 Zweck und Aufgabe		
Die JF NRW will zu dem Bekenntnis der deutschen Feuerwehren zum sozialen und humanitären Engagement und zu dessen Verwirklichung beitragen. Sie verfolgt unter anderem die Aufgaben:	2.5.1	die Interessen der Jugendfeuerwehren und ihrer Angehörigen zu vertreten;
	2.5.2	Anregungen für die Jugend- und Jugendbildungsarbeit zu vermitteln;
	2.5.3	einheitliche Ausbildungsrichtlinien für die Jugendfeuerwehren zu schaffen;
	2.5.4	Führungskräfte der Jugendfeuerwehren zu schulen und auszubilden;

- 2.5.5 technische Bildung und soziale Kompetenz anzuregen und zu vermitteln;
- 2.5.6 Treffen für die Angehörigen der Jugendfeuerwehren auf nationaler und internationaler Ebene zu organisieren und zu vermitteln;
- 2.5.7 mit anderen Jugendorganisationen und Jugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene zusammenzuarbeiten;
- 2.5.8 Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendfeuerwehren zu betreiben;
- 2.5.9 die internationale Völkerfreundschaft und den Abbau von Vorurteilen durch aktive Friedensarbeit und Einsatz in Entwicklungsländern zu fördern.
- 2.6 Zuwendungen aus dem Landesjugendplan NRW und von anderen Institutionen und Stellen zu vermitteln und abzurechnen.

§ 3 Mitglieder und Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglieder der JF NRW sind die auf Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte zusammengeschlossenen Jugendfeuerwehren innerhalb der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e. V. vertreten sind.
- 3.2 Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sind:
 - 3.2.1 von der Gemeinde/Stadt und der Feuerwehr bestätigter Gründungsbeschluss der JF;
 - 3.2.2 Anerkennung dieser Jugendordnung der JF NRW.
- 3.3 Die Jugendfeuerwehr einer Gemeinde/Stadt sollte eine Jugendordnung gemäß der von der Jugendfeuerwehr NRW empfohlenen Musterordnung haben.
- 3.4 Die Jugendfeuerwehr einer Gemeinde/Stadt sollte einen demokratisch gewählten Jugendausschuss nach Vorgabe der Musterordnung haben.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 4.1 Den Mitgliedern der JF NRW steht die Teilnahme an Veranstaltungen der JF NRW im Rahmen dieser Jugendordnung offen.
- 4.2 Sie haben das Recht auf Information.
- 4.3 Sie haben die JF NRW und den LFV NRW bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 5 Organe

- 5.1 Organe der JF NRW sind:
 - 5.1.1 der Landesjugendfeuerwehrtag,
 - 5.1.2 der Landesjugendfeuerwehrausschuss,
 - 5.1.3 der Landesjugendfeuerwehrvorstand.
- 5.2 In den Organen darf nur tätig sein, wer einer Feuerwehr angehört.
- 5.3 Jedes Organ kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- 5.4 Stimmenhäufung ist ausgeschlossen.

§ 6 Landesjugendfeuerwehrtag

- 6.1. Der Landesjugendfeuerwehrtag ist das höchste Beschlussorgan der JF NRW. Er tritt mindestens alle drei Jahre unter dem

Vorsitz des Landesjugendfeuerwehrwartes, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter, zusammen.

Bei anstehenden Wahlen muss der Landesjugendfeuerwehrtag spätestens vierzehn Tage vor der Verbandsausschusssitzung des LFV stattfinden.

- 6.2. Der Landesjugendfeuerwehrtag setzt sich zusammen aus:

6.2.1. den von den Mitgliedern gem. § 3.1 bestimmten Delegierten. Der Delegiertenschlüssel ist 1 Delegierter je angefangene 125 Mitglieder. Die Mitgliederzahlen sind dabei den Angaben der Jahresberichte des Vorjahres zu entnehmen, die dem Landesjugendfeuerwehrwart termingemäß zu übersenden sind. Der Landesjugendfeuerwehrwart gibt die Anzahl der Delegierten auf der Frühjahrssitzung des Landesjugendfeuerwehrausschusses bekannt. Es müssen 50 % der Delegierten unter 27 Jahre alt sein.

6.2.2. den Mitgliedern des Landesjugendfeuerwehrausschusses

- 6.3. Der Landesjugendfeuerwehrvorstand gibt den Zeitpunkt und den Tagungsort mindestens 3 Monate vorher im Verbandsorgan des Landesfeuerwehrverbands NRW bekannt. Die Einladung der Delegierten erfolgt mindestens acht Wochen vorher über die Kreisjugendfeuerwehrwarte und die Jugendfeuerwehrwarte der kreisfreien Städte (Stadtjugendfeuerwehrwart).

- 6.4. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 4 Wochen vorher schriftlich beim Landesjugendfeuerwehrwart durch den Kreisjugendfeuerwehrwart bzw. den Stadtjugendfeuerwehrwart einzureichen.

- 6.5. Der Landesjugendfeuerwehrtag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit muss innerhalb von 4 Wochen ein neuer Landesjugendfeuerwehrtag mit der gleichen Tagesordnung einberufen werden, der dann in jedem Fall beschlussfähig ist.

- 6.6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst, soweit nicht andere Stimmenverhältnisse vorgeschrieben sind. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

- 6.7. Die Änderung dieser Jugendordnung bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmen.

- 6.8. Über den Landesjugendfeuerwehrtag ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Protokollführer und vom Leiter der Sitzung zu unterzeichnen ist.

§ 7 Aufgaben des Landesjugendfeuerwehrtages

Der Landesjugendfeuerwehrtag

- 7.1. nimmt den Rechenschaftsbericht des Landesjugendfeuerwehrvorstandes entgegen.
- 7.2. entlastet den Landesjugendfeuerwehrvorstand bzgl. des Berichtes zu § 7.1.
- 7.3. wählt den Landesjugendfeuerwehrvorstand auf Dauer von 3 Jahren. Die Wahl des Landesjugendfeuerwehrwartes, seiner Stellvertreter und der sechs Beisitzer erfolgt einzeln. Gewählt ist derjenige, der mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht keiner der Vorgesetzten diese Mehrheit, so genügt in einem weiteren Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

- 7.4. wählt zwei Kassenprüfer und zwei Stellvertreter auf die Dauer von drei Jahren.
- 7.5. beschließt über Änderungen der Jugendordnung.
- 7.6. ernennt Ehrenmitglieder auf Vorschlag des Landesjugendfeuerwehrvorstandes.

§ 8 Der Landesjugendfeuerwehrausschuss

- 8.1. Der Landesjugendfeuerwehrausschuss besteht aus:
 - 8.1.1. dem Landesjugendfeuerwehrvorstand,
 - 8.1.2. den Kreisjugendfeuerwehrwarten und den Stadtjugendfeuerwehrwarten oder im Verhinderungsfall einer von ihnen benannten Vertretung,
 - 8.1.3. der Sprecherin und dem Sprecher des Landesjugendfeuerwehrforums.
- 8.2. Der Landesjugendfeuerwehrausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr unter dem Vorsitz des Landesjugendfeuerwehrwartes, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter, zusammen. Dazu lädt der Landesjugendfeuerwehrwart mindestens sechs Wochen vor der Sitzung ein.
- 8.3. Der Landesjugendfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- 8.4. § 6.4 (Anträge) und § 6.8 (Niederschrift) gelten entsprechend.

§ 9 Aufgaben des Landesjugendfeuerwehrausschusses

Der Landesjugendfeuerwehrausschuss

- 9.1. berät und beschließt alle Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Landesjugendfeuerwehrtag oder dem Landesjugendfeuerwehrvorstand zugewiesen sind,
- 9.2. unterstützt den Landesjugendfeuerwehrvorstand bei der Durchführung seiner Aufgaben,
- 9.3. verabschiedet den Haushaltsplan,
- 9.4. genehmigt die Jahresrechnung und den Kassenprüfbericht,
- 9.5. wählt die Delegierten für den Deutschen Jugendfeuerwehrtag,
- 9.6. kann Fachausschüsse bilden und besetzen,
- 9.7. erarbeitet Vorschläge zur Wahl des Landesjugendfeuerwehrvorstandes,
- 9.8. beruft Bildungsreferenten,
- 9.9. kann den Antrag nach § 13.4 stellen.

§ 10 Der Landesjugendfeuerwehrvorstand

- 10.1. Der Landesjugendfeuerwehrvorstand besteht aus:
 - 10.1.1. dem Landesjugendfeuerwehrwart,
 - 10.1.2. zwei stellvertretenden Landesjugendfeuerwehrwarten,
 - 10.1.3. den sechs Beisitzern.
- 10.2. Der Landesjugendfeuerwehrvorstand wird vom Landesjugendfeuerwehrwart nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr einberufen.

- 10.3. Der Landesjugendfeuerwehrvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

- 10.4. § 6.8 (Niederschrift) gilt entsprechend.

- 10.5. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

§ 11 Aufgaben des Landesjugendfeuerwehrvorstandes

Der Landesjugendfeuerwehrvorstand

- 11.1. führt Beschlüsse des Landesjugendfeuerwehrtages und des Landesjugendfeuerwehrausschusses aus,
- 11.2. erledigt die laufenden Verwaltungsgeschäfte,
- 11.3. überwacht die Kassengeschäfte und nimmt den Kassenbericht entgegen,
- 11.4. bereitet vor und führt Tagungen und Veranstaltungen durch,
- 11.5. greift auf und berät über Fragen und Probleme der JF NRW und der Jugendarbeit im Allgemeinen,
- 11.6. arbeitet mit dem Deutschen Jugendfeuerwehrausschuss und dem LFV NRW zusammen,
- 11.7. nimmt Berichte entgegen.

§ 12 Aufgaben des Landesjugendfeuerwehrwartes

Der Landesjugendfeuerwehrwart

- 12.1. Der LJFW, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter, führt die Geschäfte der JF NRW und vertritt sie nach innen und außen.
- 12.2. Der LJFW, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter, vertritt die JF NRW im Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes NRW.
- 12.3. Der LJFW, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter, vertritt die JF NRW im Deutschen Jugendfeuerwehrausschuss.
- 12.4. Der LJFW und seine Stellvertreter vertreten die JF NRW im Verbandsausschuss des Landesfeuerwehrverbandes NRW.
- 12.5. Der LJFW ist berechtigt, im Einvernehmen mit seinen Stellvertretern unaufschiebbare Angelegenheiten, die an sich anderen Organen zugewiesen sind, zu entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem zuständigen Organ in seiner nächsten Sitzung zur Bestätigung vorzulegen.
- 12.6. Der Landesjugendfeuerwehrwart und der für Finanzen, Haushalts- und Kassenwesen zuständige Fachbereichsleiter führen die Kassengeschäfte.

§ 13 Nachfolgeregelung beim vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vorstand der JF NRW

- 13.1. Vorzeitiges Ausscheiden des Landesjugendfeuerwehrwartes:
Der Präsident der Landesfeuerwehrverbandes setzt auf Vorschlag des Landesjugendfeuerwehrausschusses einen der Stellvertreter als Landesjugendfeuerwehrwart kommissarisch ein.
- 13.2. Vorzeitiges Ausscheiden eines stellvertretenden Landesjugendfeuerwehrwartes:

Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes setzt auf Vorschlag des Landesjugendfeuerwehrausschusses einen der Fachbereichsleiter als stellvertretenden Landesjugendfeuerwehrwart kommissarisch ein.

13.3. Vorzeitiges Ausscheiden eines Fachbereichsleiters:

Der Landesjugendfeuerwehrwart kann eine Person auf Vorschlag des Landesjugendfeuerwehrvorstandes kommissarisch einsetzen. Diese Einsetzung bedarf der Zustimmung des Landesjugendfeuerwehrausschusses.

- 13.4. Die kommissarische Einsetzung ist wirksam bis zum nächsten Landesjugendfeuerwehrtag. Beim Landesjugendfeuerwehrwart und bei den Stellvertretern kann der Landesjugendfeuerwehrausschuss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen einen vorzeitigen Landesjugendfeuerwehrtag fordern.

§ 14 Jugendfeuerwehrforum

- 14.1 Das Jugendfeuerwehrforum ist die Vertretung junger Menschen in der Jugendfeuerwehr NRW. Das Jugendfeuerwehrforum vertritt die besonderen Interessen der Jugendarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen.
- 14.2 Jede kreisfreie Stadt bzw. jeder Kreis hat die Möglichkeit, ein Jugendfeuerwehrmitglied in das Jugendfeuerwehrforum zu entsenden. Der Vertreter sollte Mitglied des Jugendfeuerwehrforums einer kreisfreien Stadt bzw. Kreises sein.
- 14.3 Das Jugendfeuerwehrforum tagt mindestens einmal im Jahr.
- 14.4 Es wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin und einen Sprecher sowie eine Vertreterin und einen Vertreter. Die Sprecherin und der Sprecher vertreten das Jugendforum im Landesjugendfeuerwehrausschuss.
- 14.5 Die Sprecherin oder Sprecher vertritt die JF NRW im Jugendforum auf Bundesebene.
- 14.6 Das Landesjugendfeuerwehrforum wird von einem Vorstandsmitglied begleitet und koordiniert.
- 14.7 Das Landesjugendfeuerwehrforum ist zu wichtigen Angelegenheiten, welche die Arbeit mit jungen Menschen betreffen, von den Organen der JF NRW zu hören.
- 14.8 Die Organe der JF NRW können dem Landesjugendfeuerwehrforum bestimmte Angelegenheiten, welche die Arbeit mit jungen Menschen betreffen, zur Beratung übertragen.

§ 15 Fachbereiche/Facharbeit

Die Fachbereiche werden durch die stellv. LJFW und Beisitzer geführt.

15.1. Die Facharbeit gliedert sich in:

- 15.1.1. Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung;
- 15.1.2. Bildungsarbeit;
- 15.1.3. Finanzen, Haushalts- und Kassenwesen;
- 15.1.4. Jugendpolitik;
- 15.1.5. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;
- 15.1.6. Mädchen- und Jungenarbeit;
- 15.1.7. Schriftführung und Dokumentation;
- 15.1.8. Wettbewerbe.

- 15.2. Die Fachbereiche arbeiten selbstständig.

- 15.3. Zur Unterstützung können weitere Fachkräfte in die Facharbeit einbezogen werden.

- 15.4. Zu den Sitzungen lädt der jeweilige Fachbereichsleiter ein.

§ 16 Haushalt, Verwaltung und Kassenführung

- 16.1 Für die Erledigung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben unterhält die JF NRW eine Geschäftsstelle.
- 16.2 Der LJFW ist verantwortlich für die Tätigkeit der Geschäftsstelle.
- 16.3 Mitarbeiter der Geschäftsstelle der JF NRW werden auf Vorschlag des Landesjugendfeuerwehrvorstandes und im Einvernehmen mit dem Vorstand des LFV beschäftigt.
- 16.4 Die Aufgaben des Haushalts- und Kassenwesens werden vom Fachbereichsleiter (FBL) Finanzen wahrgenommen.

§ 17 Finanzierung

- 17.1 Die finanziellen Mittel für die Arbeit der JF NRW werden durch Zuwendungen des LFV NRW, Spenden und Schenkungen Dritter und durch Beihilfen der Landesregierung sowie aus dem Landesjugendplan NRW und sonstige Zuwendungen aufgebracht.
- 17.2 Über die Verwendung der Mittel entscheidet die JF NRW im Rahmen des Haushaltsplanes in eigener Zuständigkeit unter Beachtung der Bestimmungen des LJP NRW und der im Rahmen der Zuschussbewilligung gemachten Auflagen.
- 17.3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 17.4 Es darf keine Person durch rechtsgrundlose Zuwendungen oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- 17.5 Die Erstattung von Reisekosten werden im Rahmen der Richtlinien des LFV NRW geregelt.

§ 18 Auflösung

- 18.1 Die JF NRW kann nicht aufgelöst werden, solange im Lande NRW noch eine Jugendfeuerwehr nach den Grundsätzen dieser Jugendordnung besteht.
- 18.2 Im Falle der Auflösung geht das Vermögen der JF NRW in das Eigentum des LFV NRW e. V. über und ist für jugendpflegerische Zwecke zu verwenden.

§ 19 Betreuung der Jugendfeuerwehr NRW

- 19.1 Die JF NRW wird durch den Landesfeuerwehrverband NRW betreut und gefördert.
- 19.2 Der Vorstand des LFV NRW kann den LJFW jederzeit zur Berichterstattung auffordern.
- 19.3 Vertreter des LFV NRW können als Gäste mit beratender Stimme an den Organversammlungen der JF NRW teilnehmen.

§ 20 Schlussbestimmung

Diese Jugendordnung wurde auf dem Landesjugendfeuerwehrtag NRW am 17. September 1988 beschlossen, am 28.09.1991, am 11.10.2003 und am 23.09.2006 geändert.

Reisebericht

Wittener Feuerwehr in New York

Witten. In Witten an der Ruhr hat das höchste Haus 14 Etagen, besagter Fluss ist per Brücke in Sekunden zu überqueren und rings herum ist Wald. Manhattan – als größter Stadtteil New Yorks – ist eine Insel und ohnehin irgendwie anders. Ganz anders.

Der Wald ist mittig im Stadtzentrum von Wolkenkratzern eingepfercht, bei denen 14 Etagen eher peinlich wirken, die Brücken gleichen Autobahnen. Folglich haben die dortigen Firefighter andere Sorgen und Herausforderungen zu meistern, als es das vergleichsweise beschauliche Witten zu bieten hat: Dauerstau auf der Anfahrt zur Einsatzstelle gehören ebenso zum Alltag wie das Bewusstsein, u.U. mehrere hundert Personen gleichzeitig in unmittelbarer Nähe des Gefahrenherdes, sprich der Einsatzstelle, zu haben; ganz zu Schweigen vom Horror des 11. September 01 („nine eleven“) bei dem die New Yorker Feuerwehr 343 Kameraden im Einsatz verloren hat. Und von dessen Folgen sie sich bis dato ebenso wenig erholt hat, wie der Rest des big apple dies geschafft hat.

So traten nun am 10. Sept. 2006, auf Initiative von Albrecht Gaidies und Hartmut Preuß, zehn Wittener Feuerwehrleute der Löschinheit Annen den Sprung über den großen Teich an, um eine Woche diesen positiven ‚Schock‘ zu erleben. Eines der Ziele war dabei die Teilnahme an der 49. Steuben Parade. Einer Parade zu Ehren des deutschen Generals Friedrich Wilhelm von Steuben, der seinerzeit an der Seite Georges Washingtons im Unabhängigkeitskrieg kämpfte. Für alle Beteiligten ein unvergessliches Erlebnis, in Feuerwehruniform auf der 5th Avenue am Tag der Deutsch-Amerikanischen Freundschaft zu paradieren, welches anschließend im Kreise deutscher und amerikanischer Kameraden gebührend gefeiert wurde.

Aus Sicht des Feuerwehrmanns beeindruckend allein schon die potentiellen Herausforderungen, die eine solche Megacity ständig bereithält.



Die Skyline von Manhattan.



Die Löschinheit Annen bei der Parade zu Ehren des deutschen Generals Wilhelm von Steuben in New York.

Wo der gemeine deutsche Feuerwehrmann gemäß Feuerwehrdienstvorschriften versucht, per Steckleiter inkl. C-Rohr in ein 2. OG. einzudringen, stellen sich dem Kameraden in Übersee Aufgaben wie: Hochhausbrandbekämpfung, U-Bahn- und Tunnelbrandbekämpfung, ausgedehnte Lagerhallenbrände (Hafengebiet) und/oder auch mal ein Flugzeug usw. Nicht, dass es so etwas bei uns nicht gibt, nur die Dimensionen sind halt „ein bisschen“ (8,1 Millionen Menschen auf einer Stadtfläche von 785,6 km²) anders!

Um dem gesamten Einsatzspektrum Herr zu werden, sind kleine schlagkräftige Einheiten (225 Feuerwachen mit ca.

Karlsruher Fahnenfabrik

Stickerei - Näherei - Druckerei



Denken Sie an Ihre Fahnenweihe
und an Ihren Jubiläumsbedarf

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67 67 5
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Schulung und Einsatz



Die New Yorker Feuerwehr im Einsatz.

16.000 Mitarbeitern) flächendeckend über das gesamte Stadtgebiet verteilt, denn Zeit darf man hier aufgrund des großen Gefährdungspotentials am wenigsten verlieren. So erklärt sich auch, dass sich der New Yorker Firefighter selten zimmerlich mit hinderlichen Dingen wie Türen, Fenstern oder Decken aufhält. Auch an Wasser wird selten gespart!

Einsatztaktik Nr. 1 ist – natürlich nach der Menschenrettung – die möglichst schnelle Bekämpfung des Brandherdes und wenn man dazu halt mal aus drei Richtungen eine Wohnung ‚fluten‘ muss, so ist das eben so. Wasserschäden sind zweitrangig!

Bei dem einwöchigen Aufenthalt in New York hatten die Wittener mehrmals Gelegenheit, Einheiten im Einsatz zu beobachten, da ständig irgendwo ein Alarm ausgelöst wird. Nebenbei bemerkt, sind sie zudem bei allen spontanen Besuchen in den so genannten Stations oder Firehouses überaus positiv und interessiert aufgenommen worden.

Abseits der feuerwehrtechnischen Aspekte begeistert New York in allen Belangen! Die ersten Momente verbringt man gewöhnlich mit offenem Mund, staunend. Es empfiehlt sich, möglichst zentral zu wohnen, da die zur Verfügung stehende Zeit bei einer Woche bedenklich knapp ist und die zurückzulegenden Distanzen den Füßen ganz schön zusetzen. Lange Wegestrecke mal anders!

Pflichtprogramm war natürlich „Ground Zero“, die Stätte des ehemaligen World Trade Centers, mit heutiger Baustelle, die am 11. September in bedrückender Stimmung auf die Reisenden einwirkte.

Auch den Besuch auf dem Empire State Building, den Broadway, den Spaziergang über die Brooklyn Bridge mit Blick auf die beleuchtete Skyline von Manhattan, sowie die Bootsfahrt um Manhattan herum, mit Abstecher zur Freiheitsstatue, wird keiner der Feuerwehrangehörigen mehr vergessen.

Hinzu kommt der Aspekt, sich bei einem solchen Trip, auch mal wieder abseits von Einsatz- und Übungsalltag über eine Woche lang, besser kennen zu lernen. Quasi Kameradschaftspflege im Urlaub.



Die Reisegruppe der Löschinheit Annen aus Witten.

„Wir möchten somit alle Interessierten animieren, einmal diese möglicherweise einzigartige Kombination einer Feuerwehrfahrt mit Stadtbesichtigung in New York zu erleben“, fasst Jörg von der Heidt zusammen. Eine Besichtigung in der zentralen Ausbildungsakademie lässt sich ebenso organisieren wie ein Besuch im Pub.

Okay, letzteres – so sei es verziehen – gehörte auch zum Programm und bedarf eher weniger Organisationstalent!

*Frank Wenzel und Jörg von der Heidt
Löschinheit Annen – Feuerwehr Witten*

Ausbildung

Bericht über Arbeitskreis „Fortbildung F IV“

Während die Ausbildung von Freiwilligen Feuerwehrangehörigen in der FwDV 2 und anderen Vorschriften recht gut geregelt ist, gibt es für die Fortbildung von Feuerwehrleuten nur sehr vage Vorgaben, so dass dies oft dem Zufall überlassen bleibt und häufig Defizite bestehen. Als ersten Schritt, diesem Mangel entgegenzuwirken, hat sich im Regierungsbezirk Arnsberg ein Arbeitskreis aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufsfeuerwehren und der Aufsichtsbehörden gebildet mit dem

Auftrag, Fortbildungsveranstaltungen für Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr zu initiieren. Zielsetzung ist dabei, den Wissensstand von Zugführern zu aktualisieren, gerade auch im Hinblick auf Kameraden, die ihren Zugführerlehrgang F IV bereits vor längerer Zeit absolviert haben. Die Fortbildung soll im Rahmen von Wochenendseminaren durchgeführt werden, in denen verschiedene Aspekte eines Themas anhand von Vorträgen und Workshops beleuchtet werden sollen.

Die ersten beiden Seminare dieser Art werden am 10. und 11. Februar und am 17. und 18. März 2007 am Institut der Feuerwehr NRW in Münster mit jeweils 40 Teilnehmern durchgeführt. Die beiden ersten Seminare – die inhaltlich identisch sein werden – stehen unter der Überschrift „Moderne Brandbekämpfung“; hier wird es um neue Löschverfahren/-mittel wie CAFS und Fognails gehen, aber auch um andere Aspekte der Brandbekämpfung wie Überdruckbelüftung und Schadenminimierung. Die Seminare werden mit Plenarvorträgen beginnen und enden; zwischendurch werden Workshops in kleineren Gruppen durchgeführt, in denen die Themen nicht nur in der Theorie, sondern auch in prakti-

schen Anteilen am Modell oder am realen Gerät behandelt werden.

Teilnehmen können ausgebildete Zugführer von Freiwilligen Feuerwehren aus dem Regierungsbezirk Arnsberg; die Seminarplätze werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Zuordnung zu den Teilnehmern erfolgt dann über die Kreisbrandmeister bzw. Leiter der Berufsfeuerwehren. Durch die Unterstützung des Landes NRW wird es aller Voraussicht nach gelingen, die Kosten pro Teilnehmer deutlich unter 20 Euro zu halten.

Dr. Christoph Lamers, Bezirksregierung Arnsberg

Brandschutzerziehung

Positives Resümee der BE/BA-Koordinierungsstelle

Knotenpunkt und Multiplikator in der Brandschutzerziehung



Mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Brandschutzerziehung und -aufklärung (BE/BA) in Iserlohn betreten der Landesfeuerwehrverband NRW und die Provinzial im Jahre 2005 Neuland in ihrer seit vielen Jahren bestehenden Partnerschaft. Ziel war es, mit einer zentralen, ständig besetzten Ansprechstelle die Erfolge der Vergangenheit nicht nur zu festigen, sondern auch weiter auszubauen. Hierzu zählten insbesondere die

materielle Unterstützung der Feuerwehren, Schulen und Kindergärten mit vielfältigen mobilen Instrumenten, wie Infomobil, Feuerideenmobil, Fridumobil und BE/BA-Multibox oder vergleichbaren Koffern im Rheinland. Mit der Koordinierungsstelle besteht nun seit über einem Jahr die Möglichkeit, gezielt die BE/BA-Arbeit vor Ort zu fördern und ein Netzwerk aufzubauen. In einem Gespräch mit Ralf Tornau aus der Hauptabteilung Schadenverhütung der Westfälischen Provinzial berichtet Martina Grochow von ihren Erfahrungen in der Koordinierungsstelle.

Wie haben Sie die letzten Monate erlebt?

Seit ich im März 2005 die Aufgabe in der Koordinierungsstelle übernahm, habe ich das Gefühl, in einer Zeitmaschine zu sitzen. Ich erinnere mich an keine Phase meines Berufslebens, die so schnell vergangen ist. Dies liegt sicher auch an der Vielzahl der Aufgaben, die auf mich zukamen.

Welche Aufgaben waren dies genau?

Allen voran waren es telefonische, aber auch persönliche Beratungsgespräche mit Lehrer/innen, Erzieher/innen, Feuer-

wehrangehörigen, Mitarbeiter/innen vom Jugendamt, Verwaltungsangehörigen, Eltern und Firmen aus ganz Nordrhein-Westfalen. Da der Erklärungsbedarf für Pädagogen und andere sehr groß war, mussten Gespräche sehr detailliert geführt werden, wodurch sich ein großer zeitlicher Aufwand entwickelte.

Haben sich auch Bürger bei Ihnen gemeldet?

Offensichtlich scheint sich die Existenz der Koordinierungsstelle nicht nur im Bereich der Feuerwehren herumzusprechen, denn vermehrt meldeten sich auch einzelne Bürger und baten um eine Beratung rund um die BE/BA. In diesen Gesprächen ging es dann um Themen wie Rauchmelder, Feuerlöscher und Gefahren im Haushalt. Des Weiteren gab es Beratungsgespräche zu laufenden Projekten in Kindergärten und Schulen.

Haben Sie auch Projekte konkret unterstützt?

Meine Hilfe bei der Erstellung von Konzepten der Feuerwehren zur Durchführung von Schulungen in Kindergärten und Schulen sowie Brandschutzaufklärung für Erwachsene war ein großer Part meiner Arbeit. Ungewöhnlicher waren Hilfe-



SWISSPHONE

www.sp-becker-funk.de

Die Modelle BOSS 900/920
zu günstigen Preisen

Baustufe DME II, mit DME I Funktion
8 RIC, 32 Adressen (BOSS900)
32 RIC, 128 Adressen (BOSS920)
240 Zeichen Textalarm
Einhandbedienung
Programmierung mit Passwort
EXPRESSALARM uvm.

SP: Becker GmbH & Co KG, Mindener Str. 60, 32479 Hille
Tel.: 05703 516969, Fax.: 05703 516970
Mail: info@sp-becker-funk.de

Schulung und Einsatz

stellungen und Beratungen bei den Vorbereitungen zu Tagen der offenen Tür.

Ein Drittel der durch menschliches Fehlverhalten verursachten Brände entstehen durch zündelnde Kinder. Wie sieht hier Ihre Arbeit aus?

Die Arbeit mit zündelnden Kindern ist eine große Herausforderung. Seit dem Bekanntwerden der Koordinierungsstelle sehen Familien und Feuerwehrangehörige diese auch als Anlaufstelle bei solchen Problemen. Familien nehmen selbst eine längere Anfahrt zum Floriansdorf in Kauf, damit gemeinsam Lösungen gefunden werden. Mit Feuerwehrangehörigen aus Nordrhein-Westfalen kommuniziere ich telefonisch darüber. Viele Ratschläge und Lösungsmöglichkeiten konnten hier vermittelt werden. Aufgrund der vermehrten Anfragen zu diesem Thema habe ich ein Konzept entwickelt, um den betroffenen Familien und Feuerwehrangehörigen kompetente Hilfestellung zu geben. Nicht wenige Familien sahen hier die einzige Hilfe außer dem Gang zum Psychologen. Doch fest steht: nicht alle Kinder, die zündeln, sind Pyromanen und gehören gleich zum Psychiater.

Ein Blick auf die Alterspyramide in Deutschland zeigt, dass vermehrt auch die Brandschutzaufklärung für Senioren an Bedeutung gewinnt. Wie sieht hier Ihre Tätigkeit aus?

Altersbedingt nachlassende Sinnesorgane sowie Vergesslichkeit oder ein verändertes Schlafbedürfnis führen häufig zu einer Schwächung des Gefahrenbewusstseins und zu fatalen Missgeschicken. Hier gilt es, Informationskonzepte für Senioren zu entwickeln. So entsteht z.B. in Zusammenarbeit mit einem Seniorenbeirat zurzeit ein Infoflyer. Aber auch Infoabende sind ideal, um auf Gefahren aufmerksam zu machen und das richtige Verhalten im Brandfall zu vermitteln.

Ausländische Mitbürger mit ggf. auch Sprachschwierigkeiten sind doch sicher auch eine wichtige Zielgruppe Ihrer Arbeit?

Auf Grund der Brandkatastrophen in Berlin und Köln zum Jahresende 2005 entstand eine große Nachfrage bei den ausländischen Mitbürgern und vielen Feuerwehren rund um die Brandschutzaufklärung. Mit den Mitarbeitern des Floriansdorfes in Iserlohn und mehreren Integrationsbeiräten entwickelten wir einen mehrsprachigen Flyer für ausländische Mitbürger zum richtigen Verhalten im Brandfall.

Nun gibt es ja speziell in Westfalen eine ganze Reihe an mobilen Instrumenten für die Brandschutzerziehung und -aufklärung. Wie haben sich diese in der Vergangenheit bewährt?

19 Info-Mobile, also flexibel einsetzbare Fahrzeuganhänger für die BE/BA-Arbeit, sind in Westfalen im Einsatz. Am

Anfang meiner Tätigkeit wollte ich wissen, wie hoch der Nutzungsgrad der Mobile ist. Ein gemeinsam mit Ralf Mertens von der Westfälischen Provinzial entwickelter Evaluationsbogen sollte Aufschluss geben. 14 Evaluationsbögen erhielt die Koordinierungsstelle ausgefüllt zurück. Die Erhebung zeigte deutlich, wie die Info-Mobile, und mit wie viel Personal und welchem Material sie eingesetzt werden. Es wurde unter anderem auch deutlich, wo bei den Verantwortlichen der Info-Mobile der Schuh drückt. Beispielsweise waren den „Info-Mobilisten“ ein regelmäßiges Treffen einmal im Jahr sowie eine Moderatorenschulung besonders wichtig. Bei den so genannten BE/BA-Multiboxen ergab die Evaluation z.B., dass viele Boxen den Besitzer gewechselt haben. Die Vermutung, dass einige Feuerwehren ihre Boxen nicht so häufig oder gar nicht einsetzen, hat sich oftmals als gegenteilig bewiesen. Das hat uns natürlich gefreut und wir konnten bereits einige neue Boxen übergeben.

Was waren die Highlights Ihrer Arbeit?

Besonders gern erinnere ich mich an die Teilnahme des Fachausschusses BE/BA an der Jahresfachtagung der Vfdb in Münster in Zusammenarbeit mit der Westfälischen Provinzial. 600 Führungskräfte aus ganz Deutschland besuchten diese Fachtagung. Meine Aufgaben bestanden darin, diese mehrtägige Veranstaltung vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Viele Gespräche konnten geführt werden, die die Arbeit der Provinzial und des Fachausschusses BE/BA des LFV NRW deutlich machten. Die Arbeiten rund um das im Floriansdorf existierende Sinnsorium, einer Einrichtung zur Schulung der Sinne, haben mir auch viel Spaß gemacht. Gut war auch das bewusste Zugehen auf einzelne Feuerwehren, die erfolgreich Brandschutzerziehung und -aufklärung betreiben. So entstand die Reihe „Best practice“, die hier im „Feuerwehrmann“ und auf unserer Internetseite veröffentlicht wird. Besonders interessant war auch die Mitarbeit an der Kinderfibel „Pips und Paula kommen mit dem Schrecken davon“, die die Thematik der zündelnden Kinder aufgreift.

... und wie sieht abschließend gefragt die Zukunft aus?

Um die Zukunft ist mir nicht bang. Bei der Menge der Arbeit muss ich oft schon Prioritäten setzen. Mit Hilfe unseres Internetauftritts (www.sicherheitserziehung-nrw.de), wo Brandschutzerzieher einen Newsletter abonnieren können und der Herausgabe von eigenen Konzepten und Flyern des Fachausschusses sowie regelmäßigen Schulungen haben wir einige Plattformen geschaffen, um unsere Arbeit einem großen Nutzerkreis zugänglich zu machen. Gut ist auch, dass nun aus allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen BE/BA-Arbeitskreisvorsitzende namentlich bekannt sind.

Frau Grochow, vielen Dank für das Gespräch!

Gewebte Ärmelabzeichen Namenstreifen Dienstgradabzeichen und DG-Schlaufen Funktionsabzeichen		 Abzeichenweberei Gottfried Halbach
Kurfürstenstr. 26 * 42369 Wuppertal * Tel/Fax 0202-46 42 10 / 97 95 001 abzeichenhalbach@telebel.de		

neu:
www.lfv-nrw.org



Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis 2005: Hilden ist Sieger

„Mit der Verleihung des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises setzt die FUK NRW gezielt auf die Motivation des Nachwuchses, sich beim Thema, 'Sichere Feuerwehr' zu engagieren“, betont Johannes Plönes, Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK NRW), „denn die Mitglieder der Jugendfeuerwehr von heute sind die aktiven Feuerwehrleute von morgen.“ Für sie soll die Sicherheit im Feuerwehrdienst ganz selbstverständlich ein fester Bestandteil ihrer zukünftigen Tätigkeit werden.

Den Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis 2005 gewinnt die Jugendfeuerwehr Hilden. Platz zwei geht an die Jugendfeuerwehr aus Erkrath und der dritte Platz an die Jugendfeuerwehr Steinfurt. „Alle Preisträger haben maßgeblich dazu beigetragen, das Engagement für die Sicherheit in ihrer Jugendfeuerwehr zu verbessern“, so Johannes Plönes. Mit dem Preis zeichnen FUK NRW und Landesjugendfeuerwehr NRW jedes Jahr Jugendfeuerwehren aus, die auf dem Gebiet der Unfallsicherheit Besonderes geleistet haben. Plönes überreichte die Preise im Beisein von Walter Jonas, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes NRW und dem Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz während der Verbandsausschuss-Sitzung 2006 des Landesfeuerwehrverbandes am 21. Oktober in Hövelhof.

Pokale und Geldpreise

Der Gewinner, die Jugendfeuerwehr Hilden, hat im Jahr 2005 ein Pilotprojekt zur Steigerung sportlicher Aktivitäten in der Jugendfeuerwehr durchgeführt, die den Jugendlichen zur Verbesserung der motorischen Grundeigenschaften, des Körperschemas und der Gruppendynamik verhalfen. Dadurch wird die Senkung des individuellen Unfallrisikos angestrebt, da die Jugendlichen sich beispielsweise durch eine verbesserte



Johannes Plönes (links), Geschäftsführer der FUK NRW, lobte das Engagement des Feuerwehr-Nachwuchses. Zur Verleihung des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises 2005 kamen die Preisträger aus Hilden, Erkrath und Steinfurt mit Begleitung nach Hövelhof (Foto oben).
Fotos: frk

Körperkondition bei einem Sturz besser abfangen können. Ihr Lohn für Platz eins: ein Pokal und ein Geldpreis in Höhe von 300 Euro.

Die Jugendfeuerwehr Erkrath hat einen Abrollbehälter für die Ferienfreizeiten und Zeltlager der Jugendfeuerwehr konzipiert. Hintergrund dafür war die Überlegung, dass die Jugendfeuerwehr bisher bei ihren Fahrten immer sämtliches Gepäck inklusive der notwendigen Zelte und Feldbetten in Mannschaftstransportfahrzeugen verlasten musste.

Dies hatte zur Folge, dass die Gefahr bestand, dass bei einer starken Brem-

sung einzelne Gepäckstücke durch die Fahrzeuge fliegen und somit ein Gefahrenpotenzial darstellen. Durch den Abrollbehälter kann das Gepäck nun außerhalb der Mannschaftstransportfahrzeuge transportiert werden. Für den zweiten Platz gab es ebenfalls einen Pokal und einen Geldpreis in Höhe von 200 Euro.

Die Steinfurter Jugendfeuerwehr hat sich mit den Gefahren befasst, die beim Transport von Schläuchen entstehen. Da es immer wieder zu Unfällen durch lose Schlauchkupplungen kommt, haben sich die Jungen und Mädchen aus Steinfurt überlegt, den Schlauch mit einem dünnen Klettband während des Tragens zu sichern. Dadurch erfolgt der Schlauchtransport nun sicherer.

Die Jugendfeuerwehr Steinfurt erhielt für Platz drei einen Geldpreis in Höhe von 100 Euro und ebenfalls einen Pokal.
Stephan Burkhardt

Serie: Die Selbstverwaltung der FUK NRW (6)



Frank Herbst, stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung der FUK NRW

Frank Herbst (59) ist als Beigeordneter und Dezernent bei der Stadt Hamm zuständig für die Bereiche Rechtsamt, Ordnungs- und Feuerwehrwesen, Umwelt und Bezirke.

Der Arbeitgebervertreter setzt sich im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit bei der Stadt Hamm unter anderem für die Belange der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr ein. Ein besonderes Augenmerk des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung der FUK NRW gilt daher einer guten Aus-

bildung der Feuerwehrleute, durch die die Einsatzkräfte optimal auf ihre häufig gefährlichen Einsätze vorbereitet werden. Ein wichtiges Anliegen ist Herbst außerdem der Erlass und die Überarbeitung von Unfallverhütungsvorschriften. Für diese Aufgabe ist die Vertreterversammlung der FUK NRW u. a. zuständig. Ziel von rechtsverbindlichen Unfallverhütungsvorschriften ist es, Unfälle, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren im Feuerwehrdienst zu vermeiden. In der Selbstverwaltung der FUK NRW engagiert sich Herbst darüber hinaus im Rentenausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss.



Ludwig Bodden, Mitglied der Vertreterversammlung der FUK NRW

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr engagieren sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl. Dafür steht ihnen eine gute Absicherung zu – davon ist Ludwig Bodden überzeugt.

Bodden (56) ist Mitglied der Vertreterversammlung der FUK NRW und arbeitet im Rentenausschuss mit. Als Versichertenvertreter macht er sich für die Interessen der Feuerwehrangehörigen stark. Seit 1968 ist Bodden selbst in der Freiwilligen Feuerwehr seiner Heimatstadt Bergheim aktiv. Seine Überzeugung:

Wenn sich Menschen wie Freiwillige Feuerwehrmänner und -frauen während ihrer Freizeit für das Allgemeinwohl einsetzen und dabei Leib und Leben riskieren, haben sie im Falle eines Unfalls auch Anspruch auf den größtmöglichen Versicherungsschutz. Eine solche optimale Absicherung bietet ihnen die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Da der Versicherungsschutz letztlich aus Steuermitteln finanziert wird, setzt sich Bodden weiterhin für einen verantwortungsvollen Umgang mit den öffentlichen Geldern ein. Beruflich ist der Bergheimer als Versicherungskaufmann im Bereich Schadensregulierung tätig.

Auf einen Blick: Planvolles Vorgehen in der Krise

Auch in Krisensituationen hilft die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) ihren Versicherten, den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in NRW, mit allen geeigneten Mitteln.

„Werden in einer Krisensituation Versicherte körperlich oder seelisch geschädigt, dann muss schnell und unkompliziert gehandelt werden“, sagt Martin Bach, stellvertretender Geschäftsführer der FUK NRW und Leiter der Abteilung Prävention. Das gut vorbereitete und ständig aktualisierte Notfallmanagement der FUK NRW hilft, Krisensituationen mit Extrembelastungen zu bewältigen. Ein internes Notfallhandbuch bietet dafür Aktionspläne und Kontakte zu zahlreichen Ansprechpartnern. So findet die FUK NRW jederzeit die passende Unterstützung für ihre Versicherten

und deren Angehörige. Dieses Handbuch der FUK NRW für den Krisenfall ist für die Kommunen in NRW und ihre Belange überarbeitet worden. Es soll Ende des Jahres an alle Städte und Gemeinden des Landes verschickt werden.

Unfälle sofort melden

Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in NRW hat die FUK NRW zudem einen Notfallplan im praktischen DIN-A-5-Format entwickelt. Darauf erkennen die Wehrführer auf einen Blick, was sie tun müssen, wenn durch traumatisierende Ereignisse, Todesfälle oder Großschadensereignisse eine Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr zu Schaden gekommen ist. So finden sich auf dem Notfallplan die Handy-Nummern von FUK NRW-Verantwortlichen, bei denen der Unfall sofort gemeldet werden kann. Außerdem

erhalten die Wehrführer wichtige Hinweise, was in einer Akutsituation, in der eine Einsatzkraft zu Schaden gekommen ist, zu tun ist. „Wichtig ist, dass für den Fall einer solchen Krisensituation bereits im Vorfeld Strukturen gebildet wurden, auf die dann zurückgegriffen werden kann“, so Bach. Dazu gehöre zum Beispiel ein Notfallteam bestehend aus Wehrführung, Fachberater Seelsorger oder feuerwehreigenem Team zur psychosozialen Unterstützung sowie ein Feuerwehrarzt oder Arbeitsmediziner. Klar festgelegt sein sollte zudem, welche Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Notfallvorsorge und -betreuung auf welchen Mitarbeiter zukommen. Der von der FUK NRW erarbeitete Notfallplan soll auch noch in diesem Jahr über die Kommunen jeder einzelnen Löschgruppe zukommen.

Fit for Fire: Feuerwehrteams sportlich erfolgreich

Wer sportlich fit ist, für den sind auch die körperlich anstrengenden Einsätze bei der Feuerwehr kein Problem. Deshalb unterstützt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) Veranstaltungen, in denen Feuerwehrleute ihre Fitness unter Beweis stellen. In diesem Jahr engagierte sich die FUK NRW beim Mönchengladbacher und Bielefelder Feuerwehrlauf sowie beim Köln Triathlon. Unter dem Motto „Fit for Fire“ steht für die FUK NRW dabei nicht die Höchstleistung im Vordergrund, sondern dass möglichst viele Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen und durch Sport ihre Leistungsfähigkeit steigern.

In Mönchengladbach beim von der FUK NRW unterstützten Fünf-Kilometer-Fitnesslauf lag das Team der Feuerwehr aus Lünen mit zwölf Teilnehmern auf Platz eins, wobei die FUK NRW in der Hauptwertung nicht die schnellsten, sondern die teilnehmerstärksten Mannschaften – jeweils im Verhältnis zur Größe des Standortes – mit Pokalen prämierte. Auf Platz zwei lag die Feuerwehr Kerpen mit elf Teilnehmern und den dritten Platz belegte die Feuerwehr Bad Honnef mit acht Teilnehmern.

Die Feuerwehr aus Altenbeken kam als schnellste ins Ziel, gefolgt von den Feuerwehren Lünen und Warburg. Sie erhielten als Preise jeweils drei Pulsfrequenzmesser. Und weil es vor allen Dingen wichtig ist, dabei zu sein, gingen auch die Schlusslichter aus Mönchengladbach (Hardt) nicht leer aus. Sie bekamen als Trostpreis und für den weiteren sportlichen Einsatz ebenfalls drei Pulsuhren. Für die restlichen Sportlerinnen und Sportler – es waren beim Fünf-Kilometer-Fitnesslauf über 80 Teilnehmer angetreten – gab es von der FUK NRW als Anerkennung ein „Finisher“-T-Shirt. Die FUK NRW unterstützte zum zweiten Mal den Mönchengladbacher Feuerwehrlauf.

Beim Bielefelder Feuerwehrlauf gingen in diesem Jahr insgesamt 256



Läufer und 18 Feuerwehr-Mannschaften mit jeweils vier Teilnehmern rund um die ostwestfälische Sparrenburg an den Start. Beim „Zehn-Kilometer-Lauf“ bewies die Mannschaft der Feuerwehr Augustdorf, dass sie die schnellste ist, gefolgt auf Platz zwei von der Löschabteilung Ubedissen und auf dem dritten Rang von der Mannschaft des Instituts der Feuerwehr. Die siegreichen Teams wurden mit Pokalen prämiert. Mit T-Shirts und Pulsuhren zeichnete die FUK NRW weitere erfolgreiche Läufer aus. Denn neben dem Hauptlauf konnten die Sportler auch auf einer Fünf-Kilometer-Strecke starten und für den Nachwuchs fiel der Startschuss zum sogenannten „Florianslauf“ über eine Strecke von einem Kilometer.

Die traditionsreiche Laufveranstaltung wird bereits seit vielen Jahren von der Löschabteilung Sieker organisiert. Bereits zum 18. Mal fand der Lauf statt, für dessen Organisation vor allem Dieter Hagemeyer und Kay-Uwe Wipper zu danken ist. Zum ersten Mal hat die FUK

Drei große Sportveranstaltungen hat die FUK NRW in diesem Jahr unterstützt; in Mönchengladbach beispielsweise den Fünf-Kilometer-Fitnesslauf mit mehr als 80 Teilnehmern. Fotos: FUK NRW

NRW in diesem Jahr die Feuerwehrmeisterschaften NRW im Triathlon (Schwimmen, Radfahren und Laufen) im Rahmen des professionell organisierten Köln-Triathlons mit Preisen unterstützt. Aufgrund der schlechten Witterung gingen in der Mannschaftswertung (Company Team Cup) nur vier Feuerwehrteams an den Start. Die beiden Mannschaften der Berufsfeuerwehren aus Bochum erreichten den 10. und 12. Platz. Die Feuerwehr Menden hatte ebenfalls zwei Mannschaften gemeldet, die den 13. und 18. Platz belegten.

Die FUK NRW übergab T-Shirts mit dem FUK NRW Logo und dem „Fit For Fire“ Schriftzug an die erfolgreichen Feuerwehrsportler als Erinnerung an ihren Erfolg. Außerdem bekam jeder Teilnehmer eine Urkunde. Für Sportler, die für das Jahr 2007 ihre Teilnahme an Laufveranstaltungen bereits planen möchten, stehen schon folgende Termine fest:

- 7. September 2007 Bielefelder Feuerwehrlauf
- 22. September 2007 Mönchengladbacher Feuerwehrlauf.

Dietmar Cronauge

Gesteuertes Heilverfahren: Alles aus einer Hand

Die meisten Unfälle von Feuerwehrangehörigen führen zu kleineren Verletzungen, so dass hier die so genannte allgemeine Heilbehandlung eingeleitet wird. Das heißt, dass nach Art und Schwere der Verletzung weder ein Durchgangsarzt (D-Arzt) aufgesucht werden muss, noch dass es einer speziellen Behandlung bedarf. Eine Behandlung kann dann weiter durch den Hausarzt erfolgen. Dies liegt zum Beispiel bei einer Prellung des Ellenbogens vor.

Geschieht aber ein Unfall mit einer schwerwiegenderen Verletzung, leitet der Durchgangsarzt oder ein das Heilverfahren steuernder Arzt umgehend eine besondere Heilbehandlung ein. Wenn sich der Verletzungszustand im Laufe der Behandlung verschlimmert, kann ebenfalls noch die besondere Heilbehandlung eingeleitet werden. Hat sich die Prellung des Ellenbogens etwa nicht zurückgebildet, wird der Versicherte dem D-Arzt vorgestellt. Nachdem die besondere Heilbehandlung eingeleitet wurde, behandelt der Arzt den verletzten Feuerwehrmann mit allen geeigneten Mitteln. Regelmäßig erstattet der Arzt



Die Verlegung des Versicherten in eine medizinisch geeignete Klinik gehört auch zum gesteuerten Heilverfahren.

Foto: AOK-Mediendienst

dem Sachbearbeiter der Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK NRW) ausführlich Bericht. So hat der Sachbearbeiter die Informationen, um das Heilverfahren zu überwachen und zu steuern. Die Steuerung des Heilverfahrens ist bei der allgemeinen Heilbehandlung eher die Ausnahme, weil die ärztliche Behandlung hierbei meist komplikationslos abläuft. Bei den in besonderer Heilbehandlung befindlichen Fällen mit

schweren Verletzungen ist eine Überwachung und gegebenenfalls eine Steuerung durch den Sachbearbeiter unbedingt erforderlich. Die Steuerung umfasst insbesondere:

- Verlegung in ein medizinisch geeignetes Krankenhaus,
- Zuziehung weiterer Fachärzte,
- Einbindung des Berufshelfers,
- Einschaltung des beratenden Arztes der FUK NRW,
- Maßnahmen der Berufsgenossenschaftlichen stationären Weiterbehandlung (BGSW),
- Maßnahmen der erweiterten ambulanten Physiotherapie (EAP).

Wichtig ist der direkte Kontakt zwischen dem Sachbearbeiter und dem Versicherten. Daher sollten Versicherte der FUK NRW keine Scheu haben, sich direkt an ihren Sachbearbeiter zu wenden, vor allem dann, wenn sie das Gefühl haben, das Heilverfahren stagniert. Gemeinsam mit den Versicherten sucht die FUK NRW einen Weg, das Heilverfahren in die richtige Richtung zu steuern.

Heike Kleine

Jugendfeuerwehr: Wasserwerfer verletzte Jungen am Ohr

Wie aus einem harmlosen Spiel oft bitterer Ernst wird und ein kleiner Unfall eine schwere Verletzung nach sich ziehen kann, zeigte eine Unfallmeldung, die der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) aus dem Bereich der Jugendfeuerwehr gemeldet wurde. Bei einer Nassübung geriet ein Junge der Jugendfeuerwehr so vor einen Wasserstrahl, dass er sich eine schlimme Verletzung am Ohr zuzog.

Beim Übungsdienst der Jugendfeuerwehr an einem heißen Sommertag ist der Umgang mit Wasser besonders beliebt. So auch an einem Abend, der für den praktischen Ausbildungsdienst reserviert war. Geplant war eine Übung mit mehreren Fahrzeu-

gen. Mit einbezogen war ein fahrbarer Schaum-/Wasserwerfer. Die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr bekamen Gelegenheit, den Einsatz an den Strahlrohren zu trainieren, so auch mit dem Wasserwerfer. Um Gefahren zu vermeiden, war der Wasserdruck nur auf Sprühstrahl eingestellt. In einem unbeobachteten Augenblick kamen die Jugendlichen auf die Idee, die Wurfweite des Werfers zu ermitteln, und stellten das Gerät vom Sprühstrahl auf Vollstrahl um. Ausgerechnet in diesem Moment lief eines der Kinder vor den Strahl und wurde am Ohr getroffen.

Der Junge klagte über Ohrenscherzen und musste in ein Krankenhaus gebracht werden. Der Arzt stellte fest, dass der Gehörgang des betroffenen Ohres entzündet

war. Außerdem war das Trommelfell gerissen und musste operiert werden. So endete die Übung für das Feuerwehrkind mit einem stationären Krankenhausaufenthalt. Während des Sommers werden der FUK NRW viele Unfälle im Umgang mit Strahlrohren gemeldet, und das nicht nur von der Jugend-, sondern auch von der aktiven Wehr. Dabei gehen diese Unfälle meistens nur mit kleineren Verletzungen einher, es können aber auch schwere Verletzungen vorkommen.

Um in Zukunft solche Unfälle zu vermeiden, sollten besonders die Betreuer der Jugendfeuerwehren noch einmal auf die Gefahren hinweisen und während der Übungen besondere Vorsicht walten lassen.

Stephan Burkhardt

Recht und Gesetz

§ Neue Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehr

Am 1. September hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen die neue Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (AZVOFeu) unterschrieben. Sie ist zwischenzeitlich im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 2006 Seite 442 veröffentlicht worden und tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Die neue Verordnung dient der Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88 in nationales Recht, nachdem der Europäische Gerichtshof und deutsche Gerichte zwischenzeitlich festgestellt hatten, dass diese europäische Richtlinie auch für den Brandschutz- und Rettungsdienst Gültigkeit besitzt.

Durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und deutscher Verwaltungs- und Arbeitsgerichte ist mittlerweile auch eindeutig klargestellt, dass die Bereitschaftsdienstzeiten, die auf den Feuer- und Rettungswachen verbracht werden, als Arbeitszeiten zu werten sind.

Die in der europäischen Richtlinie vorgesehene Möglichkeit, unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes, durch Individualvereinbarung von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden (siehe dazu § 2 Absatz 1 der Verordnung) abweichen zu können, ist in § 5 der neuen Verordnung für das Land Nordrhein-Westfalen umgesetzt worden. Wie lange diese Opt-Out-Möglichkeit noch bestehen bleiben wird (vgl. dazu Der Feuerwehrmann 8-9/2006 Seite 202) kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Es muss allerdings betont werden, dass die vorbezeichnete Möglichkeit der Arbeitszeitverlängerung nicht automatisch dazu führt, dass die über 48 Wochenstunden hinaus geleistete Dienstzeit auch entsprechend ganz oder teilweise vergütet wird.

Weiterhin soll noch darauf hingewiesen werden, dass nach § 7 Absatz 2 der neuen Verordnung für das feuerwehrtechnische Personal in Kreisstellen die Arbeitszeit – abweichend von der AZVOFeu – nach der **allgemeinen** Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen festgelegt werden kann.

Im letzten Paragraphen der Verordnung ist festgelegt, dass das Innenministerium der Landesregierung bis zum Ende des Jahres 2010 berichten muss, ob weiterhin die Notwendigkeit besteht, die Arbeitszeitverordnung Feuerwehr fortbestehen zu lassen.

Wegen der allgemeinen Bedeutung der Arbeitszeitverordnung – AZVOFeu – wird der Text nachfolgend abgedruckt.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr – AZVOFeu)

Vom 1. September 2006

Auf Grund der §§ 78 Abs. 3, 197 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 187 Abs. 3 Landesbeamtengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1981 (GV. NRW. S. 234, ber. 1982 S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278), wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes, die in Schichten unter Einschluss von Bereitschaftszeiten Dienst leisten.

(2) Abweichend von § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung – AZVO) gilt für alle anderen Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes die Arbeitszeitverordnung.

§ 2

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Schichtdienst

(1) Die regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes, die in Schichten Dienst leisten, beträgt unter Berücksichtigung des Bereitschaftsdienstes wöchentlich einschließlich Mehrarbeitsstunden im Jahresdurchschnitt 48 Stunden. Dabei beträgt der Anteil des Bereitschaftsdienstes 19 Stunden.

(2) Für gesetzliche Feiertage, die auf einen Werktag fallen, vermindert sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit nach Absatz 1 jeweils um ein Fünftel, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Beamtin oder der Beamte an dem Feiertag tatsächlich Dienst zu leisten hat.

(3) Die Beamtinnen und Beamten sind verpflichtet, über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten, wenn zwingende dienstliche Gründe dies erfordern.

(4) Bei Ermittlung der im Jahresdurchschnitt geleisteten Arbeitszeit bleiben Zeiten des Erholungsurlaubs und der Dienstunfähigkeit unberücksichtigt.

§ 3

Tägliche Ruhezeit

(1) Innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraumes beträgt die ununterbrochene Ruhezeit 11 Stunden.

(2) Bei Gewährung gleichwertiger Ausgleichsruhezeiten oder in Ausnahmefällen, in denen die Beamtin und der Beamte einen anderweitigen angemessenen Schutz erhält, kann hiervon abgewichen werden.

Heckmann

FunkmelderService

Heckmann
FunkmelderService GmbH
Goethestraße 19 47638 Straelen
Tel 02834 70956-0 Fax 02834 70956-29
info@funkmelderservice.de www.funkmelderservice.de

Einfach intelligent beschaffen: Funkmeldeempfänger und Profi-Funkgeräte



§ 4

Wöchentliche Ruhezeit

(1) Innerhalb eines Siebentageszeitraumes soll den Beamtinnen und Beamten eine Ruhezeit von 24 zusammenhängenden Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von 11 Stunden gewährt werden.

(2) § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 5

Ausnahmen/Individualvereinbarungen

(1) Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes kann über den Rahmen des § 2 Abs. 1 hinaus Schichtdienst als durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit geleistet werden, wenn

- a) die oder der Betroffene sich hierzu bereit erklären,
- b) der Beamtin oder dem Beamten im Falle der Nichtbereitschaft zur Überschreitung der Regelarbeitszeit keine Nachteile entstehen,
- c) der Dienstherr aktuelle Listen über alle Beamtinnen und Beamten führt, die sich zu einer verlängerten Arbeitszeit bereit erklärt haben,
- d) die Listen den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden, die eine Überschreitung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit anlassbezogen unterbinden oder einschränken können, zur Verfügung gestellt werden,
- e) der Dienstherr auf Ersuchen die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden über die Beamtinnen und Beamten unterrichtet, die eine Erklärung i.S.d. Buchstaben a) abgegeben haben.

Bei einer vereinbarten Wochenarbeitszeit von 54 Stunden soll in der Regel der Anteil des Arbeits- und Ausbildungsdienstes 23 Stunden und der Anteil des Bereitschaftsdienstes 31 Stunden betragen. Dieses Verhältnis gilt für davon abweichend vereinbarte Wochenarbeitsstunden entsprechend.

(2) Die Erklärung i.S.d. Absatzes 1 kann zum Ablauf des Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten widerrufen werden. Die Beamtin oder der Beamte ist auf die Widerrufsmöglichkeit schriftlich hinzuweisen.

§ 6

Arbeitszeitgestaltung

(1) Die Beamtinnen und Beamten müssen während der Arbeitszeit an der Dienststelle anwesend sein, soweit sie sich nicht im Einsatz befinden oder an anderer Stelle Dienstobliegenheiten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu erfüllen haben.

(2) Während der Arbeitszeit haben die Beamtinnen und Beamten, solange kein Einsatz stattfindet, Arbeits-, Ausbildungs- und Bereitschaftsdienst zu leisten. An Sonntagen kann nach Maßgabe örtlicher Regelungen Arbeits-, Ausbildungs- und Fortbildungsdienst geleistet werden, im Übrigen ist Bereitschaftsdienst zu leisten.

(3) Einzelheiten der Arbeitszeitverteilung, der Dienstplangestaltung und der Gewährung des Feiertagsausgleiches regelt nach Maßgabe dieser Verordnung die dienstvorgesezte Stelle.

§ 7

Anwendbarkeit der Arbeitszeitverordnung

(1) Im Übrigen ist die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen (AZVO) anwendbar, soweit sich aus den vorstehenden Regelungen nichts anderes ergibt.

(2) Abweichend von § 1 Abs. 1 kann festgelegt werden, dass für das feuerwehrtechnische Personal in Kreisleitstellen die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen (AZVO) gilt.

§ 8

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Berichtspflicht

(1) Die Verordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

(2) Das Innenministerium berichtet der Landesregierung bis zum Ende des Jahres 2010 über die Notwendigkeit des Fortbestehens dieser Verordnung.

(3) Die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in den Feuerwehren der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (AZVOFeu) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 1988 (GV. NRW. S. 536), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306), tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft.

*Der Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen, Dr. Ingo Wolf*

§ Novellierungsbedarf zum Rettungsassistentengesetz

Mehrere Abgeordnete des Deutschen Bundestages haben zum Novellierungsbedarf des derzeitigen Rettungsassistentengesetzes eine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Die entsprechende Antwort der Bundesregierung ist durch das Bundesministerium für Gesundheit dem Deutschen Bundestag in der Drucksache 16/2238 übermittelt worden.

Die Drucksache enthält neben dem eigentlichen Antworttext den Fragetext in kleinerer Schrifttype:

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren wird von den mit dem Rettungsdienst verbundenen Verbänden, wie den Durchführenden des Rettungsdienstes, dem Bundesverband für den Rettungsdienst, dem Bundesverband der freien Rettungsdienstschulen sowie den Ärztenverbänden, eine Novellierung des Rettungsassistentengesetzes gefordert. Die Ständige Konferenz für den Rettungsdienst fordert in einem Eckpunktepapier unter

klettnamen.de

www.stickharrer.de **info@stickharrer.de**

Tel. 0 92 31/7 13 14

Fax 0 92 31/7 26 32

anderem die Verlängerung der Ausbildungsdauer, die Anhebung der Anforderungen an Rettungsdienstschulen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Auszubildenden sowie eine Überprüfung der Berufsbezeichnung. Zudem bestehen Rechtsunsicherheiten aufgrund unklarer Kompetenzregelungen, wie z. B. der Notkompetenz des Rettungsassistenten.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es Novellierungsbedarf zum Rettungsassistentengesetz gibt?

Ja.

2. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf?

Im Zentrum der Novellierung der Ausbildung zum Rettungsassistenten und zur Rettungsassistentin werden die Fragen der Ausbildungsdauer, der Kompetenzen des Berufes sowie der Ausbildung stehen.

3. In welchem Zeitrahmen ist mit der Novellierung des Rettungsassistentengesetzes zu rechnen?

Die Novellierung des Rettungsassistentengesetzes sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist für diese Legislaturperiode in Aussicht genommen.

4. Welche Kompetenz soll der Rettungsassistent nach Ansicht der Bundesregierung künftig haben?

5. Erachtet die Bundesregierung das in der Altenpflege zur Anwendung kommende Modell, dass eine Ausbildung nur absolviert werden kann, wenn ein Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung vorliegt, die den praktischen Teil der Ausbildung durchführt und eine Ausbildungsvergütung für die gesamte Ausbildungsdauer übernimmt, für übertragungswürdig auf die Rettungsassistentenausbildung?

6. Auf welche Weise soll nach Ansicht der Bundesregierung eine Refinanzierung der Ausbildungskosten erfolgen?

7. Welchen Ausbildungsumfang hält die Bundesregierung für angemessen und notwendig?

8. Wie stellt sich die Bundesregierung die Aufteilung der Arbeit zwischen Rettungsassistenten und Ärzten im Rettungsdienst vor?

Diese Fragen sind noch nicht entschieden. Derzeit werden bei den Ländern Angaben zur Organisation des Rettungsdienstes und der Ausbildung sowie zur Finanzierung der Rettungsassistentenausbildung erhoben, auf deren Grundlage die offenen Fragen weiter zu klären sind.

Wegen der noch offenen Fragen, insbesondere nach dem Umfang der Kompetenz des Rettungsassistenten/der Rettungsassistentin, kann derzeit noch nicht abgesehen werden, wann ein Referentenentwurf/Gesetzesentwurf vorliegen wird, damit die betroffenen Interessenverbände ihre Stellungnahme abgeben können. Das weitere Vorgehen wird kritisch zu hinterfragen sein, um dann entsprechend reagieren bzw. agieren zu können.

Dr. h.c. Klaus Schneider

§ Der Witterung angepasste Bereifung – oder Winterreifenpflicht für Einsatzfahrzeuge?

Zum 1.5.2006 wurde nach längerer Diskussion und sehr schlechten Erfahrungen aller Verkehrsteilnehmer und der Verkehrsdienste mit zahlreichen KFZ mit völlig ungeeigneter Bereifung im Winter der § 2 Abs. 3a der StVO geändert:

„(3a) Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage. Wer ein kennzeichnungspflichtiges Fahrzeug mit gefährlichen Gütern führt, muss bei einer Sichtweite unter 50 m, bei Schnee- oder Glatteis jede Gefährdung anderer ausschließen und wenn nötig den nächsten geeigneten Platz zum Parken aufsuchen.“

Zu widerhandlungen werden nach den Bußgeldvorschriften mit 20 Euro bestraft, bei Behinderung des Verkehrs mit 40 Euro, dazu gibt es dann noch einen Punkt in Flensburg. Schwerer wiegt jedoch ggf. das Haftungsproblem für den Halter von Fahrzeugen UND deren Fahrern, wenn die Gerichte hier u.a. grobe Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz nach einem durch falsche Reifen mit verursachtem Unfall annehmen können und in der Folge straf- und zivilrechtliche Prozesse geführt werden.

In der Konsequenz dieser Einschätzung ergaben sich sowohl auf der IAA Nutzfahrzeuge, wie auch in diversen Gremien der Feuerwehr Diskussionen zur Auswirkung dieser Regelung auf die (nicht polizeiliche) Gefahrenabwehr und hier v.a. für die Großfahrzeuge (LKW). Die Fragen drehen sich abseits der klaren „Fälle“ (s. Kasten auf der nächsten Seite) z.B. um:

- Sind S+G- bzw. All-Terrain-Reifen oder gar reine Geländereifen auch der „Witterung angepasste Bereifung“ (z.B. auf single-bereiften Einsatzfahrzeugen der LKW-Klasse, aber auch auf richtigen „Geländewagen“)?

Barro ALU-Boote

Rettungsboote Typ RTB 1 und 2
Mehrzweckboote nach DIN 14961

aus hochwertiger seewasserbeständiger Aluminium - Legierung
für härtesten Einsatz und lange Lebensdauer. Ausstattung und Motorisierung nach Bedarf. Spezielle Eisrettungs- und Hochwasserboote



Hans Barro Aluminium-Bootsbau
Steinweg 9 - 89293 Kellmünz an der Iller
Telefon 08337/75002 - Fax 08337/75005
E-Mail: boote@barro.de - www.barroboote.de



Abb. 1: Geländereifen auf einem „richtigen“ Geländewagen werden für die Traktion im Gelände inklusive ihrer speziellen Eigenschaften (u.a. selbst reinigende Profile) benötigt. (Foto: FF Düsseldorf, LG Umweltschutz)



Abb. 2a: Geländebereifung an einem MB U 3000 als hoch geländegängiges TLF 8/18. (Foto: Zawadke, Neu-Ulm)



Abb. 2b: Geländebereifung besitzt selbstreinigende Eigenschaften. (Foto: FF Düsseldorf, LG Umweltschutz)

- Was ist mit den Sonderfahrzeugen, für die es ggf. noch nicht einmal passende „Winter-“ oder M+S-Reifen gibt?
- Wenn nicht, was zumindest für „Geländewagen“ (SUV¹⁾, SAV²⁾ o.ä.) von Bridgestone, 2006, bezweifelt wird, was soll ein Winterreifen im Einsatz, wenn der im Gelände (z.B. beim Schläuche verlegen über eine angefrorene Wiese zum Bauernhofbrand) u.U. sofort zuschmiert und dann „Ende im Gelände“ ist?



Abb. 3: „Mehrzweckreifen“ sind bei echtem Geländeeinsatz sehr schnell überfordert. (Foto: FF Düsseldorf, LG Umweltschutz)

- Was ist konkret die „den Wetterverhältnissen angepasste Bereifung“, wenn im Winter morgens -10 °C herrscht, dann ein Föneinbruch mit +10 °C eintritt und abends ein Kaltluftstrom nach Regen für überfrierende Nässe oder gar Spiegeleis sorgt? (1. Winterreifen? 2. Sommerreifen? 3. Spikes? – Letzteres wäre aber ohne eine der seltenen Ausnahmegenehmigungen sogar in Deutschland zwar die einzige geeignete Bereifung, aber leider auch verboten!)

- Wer kann dies (für die Gefahrenabwehr und ihre Besonderheiten) sauber regeln? (Nach Auffassung des Autors wäre dazu eine eindeutige Stellungnahme eines der übergeordneten Fachgremien erforderlich, z.B. FUK, AK Technik AGBF oder DFV oder Ref. 6 der vfdB.)
- Was sind Aussagen von Reifenherstellern als „Fachleuten“ wert, wenn diese sich teilweise widersprechen oder gar falsch sind bzw. rein verkaufstaktischen Argumenten folgen? Vgl. u.a. WELT, vom 19.10.2006.
- Welche Reifen sind überhaupt in welchen Bereichen als „geeignet“ anzusehen? (Lenkreifen, Traktionsreifen, Reifen auf Lift- oder Nach- bzw. Vorlaufachsen, Reifen an Anhängern haben jeweils andere Aufgaben, müssen aber im Falle einer Bremsung auch „wirken“ können...)

Klar ist bisher lediglich folgendes:

Ungeeignet für den Einsatz im Winter³⁾ sind nach herrschender Vorschriftenlage, Rechtsprechung und Fachmeinung:

- Sommerreifen
- (egal welche!) Reifen mit zu geringem Profil (< 4 mm⁴⁾)
- überalterte und damit zu harte oder brüchige Reifen sollten nach spätestens 5⁵⁾ – 8, müssen nach spätestens 10 Jahren ersetzt werden, vgl. FUK-Nord, Sicherheitsbrief Nr. 18!

Ganzjahresreifen und Winterreifen

Was sind nun aber geeignete Ganzjahres- oder Winterreifen?

Die E DIN 14502-2:2004-04 empfiehlt in Ergänzung zur DIN EN 1846 im Abschnitt 4.1.3 bisher z.B. auf den angetriebenen Achsen eine Bereifung mindestens ähnlich einer M+S-Bereifung. Das ist so angesichts der neuen StVO bzw. der nicht nachvollziehbaren „Qualität“ der M+S-Angabe zwar nicht mehr ausreichend und muss daher überarbeitet werden, aber mit M+S Reifen ist man damit – zusammen mit der expliziten Nennung von M+S-Reifen als Winterreifen in § 36 (1) StVZO durch den Gesetzgeber – haftungsrechtlich nach Auffassung des Autors zunächst auf der sicheren Seite.

¹⁾ SUV = Sport Utility Vehicle

²⁾ SAV = Sport Activity Vehicle

³⁾ Achtung: Formaljuristisch können bei geeigneten Witterungsverhältnissen natürlich auch Sommerreifen im Winter gefahren werden. Das hätte aber zur Folge, dass bei einem Wintereinbruch in jedem Fall kurzfristig der Reifen gewechselt werden müsste. Für Betreiber von Einsatzfahrzeugen größerer Anzahl ist dies schon rein logistisch unmöglich, für Einsatzfahrzeuge (hier v.a. Rettungsdienst), die regelmäßig auch andere Bereiche anfahren müssen, gilt das erst recht. Daher bleibt faktisch nur der Verzicht auf Sommerreifen während der Wintersaison – und die ist für die verschiedenen Regionen unterschiedlich lang.

⁴⁾ Der ADAC - und Österreich - nennt mindestens 4 mm, der Gesetzgeber gibt sich zwar in Deutschland mit mind. 1,6 mm noch zufrieden, ob das aber auch die Versicherer tun, darf bezweifelt werden.

⁵⁾ 6 Jahre ist z.B. das vorgeschriebene maximal zulässige Reifenalter für Anhänger an Gespannen mit 100 km/h-Zulassung nach § 18 (5) – bzw. § 3 entsprechernder AusnahmeVO der StVO!

Praktisch gesehen ist die Bezeichnung „M+S“ allerdings eine nicht geschützte und nicht kontrollierte Kennzeichnungsvariante für Reifen mit (v.a.) größerem Profil als reine Sommerreifen.

Echte Ganzjahres- bzw. Winterreifen verfügen nicht nur über ein anderes Profil (speziell für Schnee, Eis, bzw. Schneematsch), sondern v.a. auch über eine andere (auch bei niedrigen Temperaturen weiche) Gummimischung als Sommerreifen. Ganzjahres- bzw. Winterreifen bieten daher bei Temperaturen unterhalb etwa +7°C einen kürzeren Bremsweg, eine bessere Traktion und Spurstabilität sowohl auf nasser als auch auf trockener Fahrbahn.

Ganzjahresreifen sind in der Mischung etwas härter als Winterreifen, aber immer noch weicher als reine Sommerreifen.

Winterreifen sind für Einsatzbereiche mit relativ hohen Temperaturen (z.B. der Straßen) nicht so gut geeignet, weil dann die Gummimischung zu weich wird. Dadurch sinkt die Haftung bei steigendem Verschleiß. Das ist v.a. ein Problem für Spediteure, die z.B. von Hamburg über die Alpen bis in die Türkei oder nach Süditalien fahren müssen.

Beim Einsatz von M+S-Reifen ist § 36 der StVZO zu beachten:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für die M+S (Matsch- und Schneebereifung) muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein, außer wenn die für M + S-Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit im Betrieb nicht überschritten werden kann.

LKW-Reifen

Für LKW gibt es im Gegensatz zu PKW, Geländewagen oder Transportern Unterschiede in Lenk- und Traktionsreifen sowie Reifen für spezielle Anwendungsbereiche wie zusätzliche Lenkachsen oder Anhänger. Eine „M+S“-Kennung war bisher eher unüblich, weil v.a. für die PKW gedacht. Nicht alles an Reifen(profilen/mischungen) ist für alle Fahrzeuge von jedem Hersteller lieferbar! Insbesondere im Allradbereich (z.B. (H)LF, TLF, RW) und bei singlebereiften Sonderfahrzeugen gibt es nicht unbedingt geeignete „Winterreifen“ oder auch nur M+S-Reifen, insbesondere bei der Reifengröße 10 R 22,5 scheint es große Lieferprobleme für die Bedienung Allrad (also gewisse Geländeeignung) und M+S zu geben.

Dazu kommen offensichtlich äußerst widersprüchliche Aussagen der Reifenhersteller (auch gegenüber Fahrgestellherstellern!), was wofür geeignet und damit auch zugelassen ist.

Interessanterweise schreibt sogar der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. in seiner Broschüre „Sicher durch den Winter“ nichts über Winterreifen, sehr wohl aber über Schneeketten und v.a. das Problem der Schneelasten auf den Fahrzeugdächern⁶⁾.



Abb. 4: Auf vielen Allrad-Fahrzeugen der 12/14-Tonnen Klasse werden Reifen der Größe 10 R 22,5 verwendet. Für diese Bereifung gibt es (derzeit?) offensichtlich erhebliche Probleme, überhaupt an „M+S-gekennzeichnete“ Reifen zu kommen.



Abb. 5: Reifen an Lenkachsen (hier Vorderachse und Nachlaufachse an einem vierachsigen TM der FW Dortmund!) benötigen ggf. eine andere Profilierung als Traktionsreifen. (Foto: Tampier, Dortmund)

Versuche des ADAC und der Dekra mit dem SWR haben Anfang 2006 ergeben, dass es auf glatter Fahrbahn selbst mit einem neuen Ganzjahresprofil beim Anfahren von voll beladenen LKW zu großen Problemen kommt, nur beim Bremsen ergab sich ein besseres Abschneiden. Dies stellt die Bedeutung von Anfahrhilfen (Schleuderketten), noch mehr aber von geeigneten und rechtzeitig aufgezogenen Schneeketten bei LKW heraus.

Das österreichische Verkehrsministerium äußert analog am 9.12.2005, mitten im harten Winter 2005, zu dem Thema u.a., dass die weitere Diskussion auch zeigen werde, ob es sinnvoll sei, etwa nur die Antriebsräder der Schwerfahrzeuge mit Winterreifen auszustatten. Die Notwendigkeit der beiden Maßnahmen – Winterreifenpflicht und Schneekettenmitföhrpflicht während der Wintermonate – blieben aber unbestritten und müssten durchgesetzt werden.

Tipps des Verfassers:

- Lassen Sie sich ggf. von Ihrem Reifen- bzw. Fahrgestellhersteller geeignete Ganzjahresreifentypen mit der für Sie notwendigen Profilierung nennen bzw. bescheinigen, dass es diese für diesen Einsatzzweck oder die Belastung gar nicht gibt, damit sind Sie rechtlich – und auch praktisch – auf der richtigen Seite.
- Achten Sie bei LKW ggf. auf die Problematik von Lenk- und Traktionsreifen! (Dies betrifft v.a. LKW mit Straßenantrieb!)
- Föhren Sie in der Wintersaison grundsätzlich Schneeketten auf den Einsatzfahrzeugen mit – oder halten Sie diese mindestens an deren Standorten in ausreichender Zahl vor. Allradfahrzeuge sollten dabei auch Ketten für die Vorderachse (= Lenkachse!) nutzen können.

⁶⁾ Achtung: Das kann auch für im Freien abgestellte Einsatzfahrzeuge (v.a. Platte/Spiegel-Aufbauten!), z.B. Abrollbehälter, zu einem Problem werden!

DEUTSCHE SIGNAL-INSTRUMENTEN-FABRIK MAX B. MARTIN KG

FREIE FAHRT MIT
MARTIN HORN®

Akustische Warngeräte
DIN 14610

• Hohe Lautstärke • Voller Ton • Unempfindlich gegen Witterungseinflüsse • Nicht mit anderen Signalen zu verwechseln!

Nr. 2297 GM
125 dB (A) B 03

Mehr Info: Max B. Martin KG, Postfach 1207
76653 Philippsburg, Telefon 07256/920-0

www.maxbmartin.de
E-Mail: INFO@MAXBMARTIN.DE

- Anfahrhilfen (Schleuderketten) sind für den Anfahrbereich und geringere Schneehöhen gut geeignet, aber **kein** Ersatz für Schneeketten. Sie sind darüber hinaus für LKW, die in schwerem Gelände eingesetzt werden sollen, ungeeignet, da die Aufhängungen in den Fahrspuren mit hoher Wahrscheinlichkeit beschädigt werden.

Ausführlichere Informationen zum Thema Reifen und Anfahrhilfen bzw. Ketten für Einsatzfahrzeuge finden Sie in Cimolino/Zawadke (Hrsg.): Einsatzfahrzeuge, Technik, 2005. Daraus und aus Cimolino/Zawadke (Hrsg.): Einsatzfahrzeuge, Typen, 2006 stammen auch die hier verwendeten Fotos.

Winterreifen- bzw. -profilübersichten (Achtung: v.a. für PKW, Geländewagen und Transporter!):

<http://www.pro-winterreifen.de/winterreifenprofile.php>
OFF ROAD, 11/2006

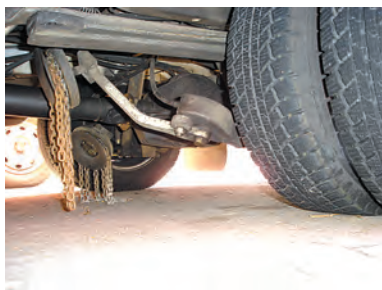


Abb. 6: Schleuderketten hier an einem RTW. (Foto: Cimolino)



Abb. 7a: Schneeketten wirken auf Schnee und Eis (Foto: Kögler, Ottendorf) sowie



Abb. 7b: auch im Gelände als zuverlässige Traktionshilfen. Ihre Anwendung muss jedoch geübt werden und sie müssen verfügbar sein und sie müssen auf den Fahrzeugen nutzbar sein! (Foto: Spikowski, Düsseldorf)

Literaturhinweise:

BGL e.V.: http://www.bgl-ev.de/images/downloads/initiativen/sicher_schnee.pdf

Bridgestone: A/T-Reifen im Winter?, in: OFF ROAD 11/06, OFF ROAD Verlag AG, Ottobrunn, 2006

Cimolino, Ulrich und Zawadke, Thomas (Hrsg.): Einsatzfahrzeuge – Technik, Reihe Einsatzpraxis, ecomed Verlag, Landsberg, 2005

Cimolino, Ulrich und Zawadke, Thomas (Hrsg.): Einsatzfahrzeuge – Typen, Reihe Einsatzpraxis, ecomed Verlag, Landsberg, 2006

FUK-Nord: Der Sicherheitsbrief Nr. 18

Österreichisches Verkehrsministerium: www.bmvit.gv.at/presse/aktuell/nvm/2005/12OTS0145.html

Partsch, Roland: Was heißt schon geeignet?, in: OFF ROAD 11/06, OFF ROAD Verlag AG, Ottobrunn, 2006

SWR: <http://www.swr.de/rasthaus/archiv/2006/01/28/beitrag1.html>

Die WELT vom 19.10.2006: Chaos um die Winterreifenpflicht?

*Ulrich Cimolino, Dipl.-Ing. Sicherheitstechnik
Städt. Branddirektor, Abteilungsleiter Technik
Feuerwehr Düsseldorf*

Ausschuss Technik AGBF/LFV NRW:

Empfehlung für witterungsangepasste Bereifung von Feuerwehrfahrzeugen

Seit dem 01.05.2006 gilt § 2, Abs. 3a der StVO mit folgendem Wortlaut
(Auszug):

„Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage.“

Der gemeinsame Ausschuss Technik der AGBF und des LFV NRW empfiehlt für den Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes:

Für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3.500 kg wird eine Ausrüstung mit Winterreifen vorausgesetzt.

Um einerseits der gesetzlichen Forderung und andererseits den Anforderungen der Einsatzpraxis gerecht zu werden, sind Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3.500 kg mindestens mit M + S-Reifen an allen Achsen auszurüsten. Dabei ist auf die Auswahl von möglichst grobstolligem Profil zu achten, welches Vorteile in unwegsamem Gelände bietet.

Es ist darauf zu achten, dass die Profiltiefe mindestens 4 mm aufweist und das Reifenalter möglichst unter 8 Jahren (absolute Grenze 10 Jahre) liegt.

Leserbrief

„Praxis-Tipp“ aus ‚DER FEUERWEHRMANN‘ 8-9/2006

Der „Praxis-Tipp“ „Neue Presseausweise“ im jüngsten Feuerwehrmann kann so nicht stehen bleiben. Durch den Bericht wird der Eindruck vermittelt, dass die „Türöffner-Funktion“ des Ausweises hauptberufliche Journalisten legitimiert, Einsatzstellen zu besuchen und dadurch viele Rechte mehr zu haben.

Dieser Praxis-Tipp geht damit an der Realität vorbei. Dass Journalisten keinen „Freifahrt-Schein“ besitzen, wissen praxiserfahrene Feuerwehrpresse-sprecher längst. Daher hat auch das nordrhein-westfälische Pressegesetz Instrumentarien geschaffen, Journalisten nicht immer und zu jeder Zeit Rede und Antwort stehen zu müssen. Sinn macht es natürlich, bereits frühzeitig vor Ort Presseinformationen geben zu können, aber verpflichtet sind wir dazu noch lange nicht während des Einsatzgeschehens.

Merke: auch Presserecht ist differenziert zu betrachten.

Bernd Schaffrath

Wir weisen Sie darauf hin, dass Leserbriefe ausschließlich die Meinung des Einsenders wiedergeben und nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen müssen.

Anmerkung der Redaktion:

Verband aktuell „Praxis-Tipp für Feuerwehren“, Ausgabe 8-9/2006, Seite 176:

Hinweis: „Der Vorsitzende der Innenminister-Konferenz der Länder stellt fest (Auszug gedruckt auf dem Presseausweis selbst)

- Die Behörden sind verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen;
- Sofern er nicht aus zwingenden Gründen verweigert werden muss, legitimiert er (der Ausweis) den Inhaber, sich zur Erleichterung seiner Berufsausübung innerhalb behördlicher Absperrungen zur aktuellen Berichterstattung aufzuhalten.“

Siehe zu diesem Thema auch:

Recht und Gesetz „Das Spannungsfeld zwischen Opfer-schutz und Informations- und Pressefreiheit“, Ausgabe 6-7/2006, Seiten 162-167

neu: www.lfv-nrw.org

DER FEUERWEHRMANN



Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

56. Jahrgang · Erscheinungsweise: 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter

Telefon: 0 22 44/87 40 43

Telefax: 0 22 44/87 40 44

Internet: www.lfv-nrw.org

eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW), Hans-Joachim
Donner, Ralf Fischer, Olivia Sidorczuk (Jugendfeuer-
wehr), Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich
Kulke, Hermann Nürnberg (Musik), Dr. h.c. Klaus
Schneider, Olaf Hausherr (Internet), Anke Wendt
(FUK NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6–8, 45525 Hattingen

Telefon 0 23 24/59 09 31, Telefax 0 23 24/59 09 29

Internet: www.lfv-nrw.org

eMail: feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart

Telefon 07 11/78 63-0, Telefax 07 11/78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Telefon 07 11/78 63-72 90, Telefax 07 11/78 63-84 30

Media-Service

W. Kohlhammer GmbH, Media-Service, Christian Roller, Anzeigen-

leitung, Sabine Zinke, Anzeigenverkaufsleitung, D-70549 Stuttgart

Telefon 07 11/78 63-72 60, Telefax 07 11/78 63-83 93

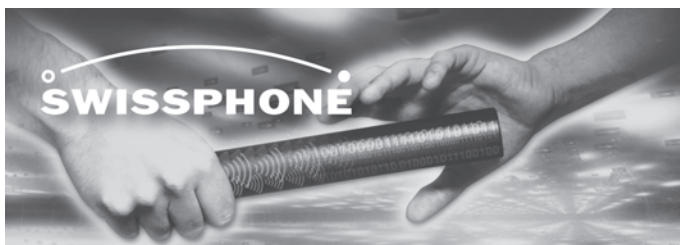
eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1.1.2006.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse“ trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter den Rubriken „Medien-Ecke“ und „Aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

STELLENANGEBOTE



Als Tochtergesellschaft eines in der Mobilkommunikation bekannten schweizerischen Unternehmens sind Funk- und IT-Lösungen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) unser Kerngeschäft. Mit unseren Endgeräten und Funknetzen sind wir in Europa seit Jahren anerkannter Marktführer.

Aufgrund unseres erfolgreichen Wachstums suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Vertriebsbeauftragte(n) D-Nord/West

Ihre Aufgaben:

- > Betreuung von Kunden und Partnern im BOS-Bereich
- > Identifizierung und Akquise neuer Beschaffungsprojekte
- > Gebietsverantwortliche Mitarbeit und Steuerung von Vertriebs-Projekten

Ihre Qualifikation:

- > Fundierte Ausbildung im wirtschaftlichen oder nachrichtentechnischen Bereich oder vergleichbare Qualifikation
- > Vertriebserfahrung im Behörden- bzw. Telekommunikationsmarkt
- > Überzeugungskraft, Durchsetzungs- und Teamfähigkeit
- > Erfahrung in der Bearbeitung von Projekten von Vorteil
- > Home-Office in NRW/Niedersachsen

Interessiert? Dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an folgende Adresse:

SWISSPHONE Telecommunications GmbH
Geschäftsleitung
Industriestraße 51
79194 Gundelfingen
Tel. 0761/5905-301
otto@swissphone.de



Stadt Bochum

Im Amt Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Bochum ist eine Stelle

als Wachvorsteherin bzw. Wachvorsteher / Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Brand- direktion

zu besetzen.

Die Stelle kann grundsätzlich auch von Teilzeitkräften besetzt werden. Im Rahmen der Einsatzleitung sind jedoch auch 24-Stunden-Dienste zu leisten.

Informationen zu den Aufgaben und unsere Anforderungen an Sie

- finden Sie im Internet: www.bochum.de/stellenangebote
- können Sie per Faxabruf erhalten: 0234/910-4556
- schicken wir Ihnen gerne zu. Bitte rufen Sie an: 0234/910-1090.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und die genannten Anforderungen erfüllen, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis zum **10. Dezember 2006** unter Angabe der Kennziffer 37/1 an die

Stadt Bochum, Organisations- und Personalamt, 44777 Bochum

Stadt Bochum

FREIZEIT UND ERHOLUNG

Gruppenselbstversorgerhäuser/-wohnungen

2 bis 50 Personen,
www.ferienpark-schoenwald.de, T: 0 77 22/45 48
geeignet für Vereinsausflüge, Klassenfahrten, etc.

*Kinder- und familienfreundlich, auch
soziale Einrichtungen sind herzlich willkommen.*

MEDIA-SERVICE
07 11/78 63-72 60

Der 3er-Pack zur neuen FwDV 3



FwDV 3 Einheiten im Löschereinsatz

36 Seiten. € 3,60
ISBN 3-555-01354-8



Hermann Schröder Brandeinsatz Praktische Hinweise für die Mannschaft und Führungskräfte

2., überarb. Auflage
2006. 104 Seiten. € 9,-
ISBN 3-17-019266-3
Die Roten Hefte Nr. 9



Jochen Thorns Einheiten im Löschereinsatz Die praktische Anwendung der FwDV 3

3. Auflage 2006. 96 Seiten. € 8,-
ISBN 3-17-019580-8
Die Roten Hefte/
Ausbildung kompakt Nr. 208

Zusammen mit der neuen **Feuerwehr-Dienstvorschrift 3** bieten das neu überarbeitete Rote Heft »Brandeinsatz« und das Rote Heft/Ausbildung kompakt »Einheiten im Löschereinsatz« eine starke Kombination für eine verständliche und an der Praxis orientierte Ausbildung.

Das in der 2. Auflage vollständig überarbeitete und der neuen FwDV 3 angepasste Rote Heft 9 behandelt praxisorientiert und verständlich den **Brandeinsatz**. In verschiedenen Kapiteln werden anhand der FwDV 3 konkrete Vorschläge zur Brandbekämpfung und zur Menschenrettung gemacht. Es werden alle Einsatzmaßnahmen – von der Alarmierung bis hin zum Abrücken von der Einsatzstelle – ausführlich erläutert – natürlich auf einem aktuellen, der neuen FwDV 3 entsprechenden Stand.

Im Roten Heft 208 der Reihe »Ausbildung kompakt« wird der »trockene Stoff« der neuen Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 »Einheiten im Löschereinsatz« in anschaulicher

Form praxisgerecht aufgearbeitet und präsentiert. Mit vielen Tipps und Tricks, farbigen Übersichten und Merksätzen wird der Leser an die Feuerwehr-Dienstvorschrift und die daraus resultierende Aufgabenverteilung herangeführt. Vierfarbige Abbildungen und Übersichtsskizzen sowie eine übersichtliche Gliederung sorgen für ein effektives Lernen. Ein »Muss« für alle, die nach der neuen FwDV 3 ausbilden und ausgebildet werden.



www.brandschutz-zeitschrift.de

»Der Prendke« Der Klassiker der Feuerwehr



Wolf-Dieter Prendke (†)

Lexikon der Feuerwehr

Herausgegeben von
Hermann Schröder

3., überarb. und erw. Auflage 2005

438 Seiten. Kart. € 23,80

ISBN 3-17-018610-8

Dieses Fachlexikon gilt bereits heute als Klassiker der Feuerwehliteratur. Das Standardwerk stellt ein Kompendium dar, welches das inzwischen fast ausufernde Wissen aus den Bereichen Feuerwehr und Brandschutz prägnant, verlässlich und vor allem verständlich vermittelt.

Der »Prendke« enthält die für das gesamte Feuerwehrwesen wichtigen Fachbegriffe – insgesamt mehr als 3500 Stichworte.

Zahlreiche Abbildungen veranschaulichen den Inhalt.

Die 3., überarbeitete und erweiterte Auflage berücksichtigt die neuen Entwicklungen im Feuerwehr- und Brandschutzwesen, insbesondere die neuen DIN-Normen, Feuerwehr-Dienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen.



www.brandschutz-zeitschrift.de